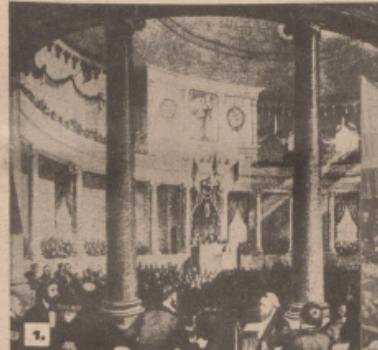


Der Heimatdienst



- 1 Die Nationalversammlung in der Paulskirche 1848
- 2 Ebert eröffnet die Nationalversammlung in Weimar 1919
- 3 Der Verfassungslog im Reichstag
- 4 Zeier auf dem Frankfurter Römerberg 1923



Zum zehnten Geburtstag der deutschen Republik.

Von Dr. Eduard David, Reichsminister a. D.

Am 31. Juli 1919 wurde die neue Reichsverfassung in der Nationalversammlung in dritter Lesung mit 275 gegen 75 Stimmen verabschiedet; am 11. August wurde sie, mit den Unterschriften des Reichspräsidenten Ebert und sämtlicher Reichsminister versehen, im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Damit hatten Volksvertretung und Regierung dem ungeheuren Wandel vom Militär- und Privilegiestaat zum republikanischen Volkstaat das legale Siegel aufgedrückt. An Stelle des von Bismarck geschaffenen „ewigen Bundes“ der deutschen Fürsten war ein aus dem vorwärtigen Volkswillen hervorgegangenes Verfassungswerk getreten. Aus dem bedormentierten Untertanenvolk war ein von der Geschichte mündig gesprochenes freies Staatsbürgervolk geworden.

„Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu pflegen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“

Diese Einleitungsworte der Weimarer Verfassung bestätigen von allem eine Tatfrage, die manche, die es mit erlebt haben, inzwischen wieder vergessen, und viele, die nicht mit dabei waren, offenbar sich nie recht klar gemacht haben. Die Tatfrage nämlich, daß die republikanische Verfassung dem deutschen Volke nicht durch irgendeine revolutionäre Gewalt aufgezwungen wurde, sondern sein eigener freier Willensenschluß war. Die Männer, denen im November 1918, nach der Kriegsniederlage und dem Zusammenbruch des alten Systems, die Macht zufiel, dachten nicht daran, die Zukunft des deutschen Volkes mit diktatorischen Geboten gestalten zu wollen. O nein! Die Träger der sozialdemokratischen Novemberdiktatur haben vielmehr von vornherein ihr Regiment nur als einen aus der Not geborenen Übergangszustand betrachtet und erklärt, daß eine aus freiem Wahlrecht zu beruhende verfassunggebende Nationalversammlung über das fernere Geschick des deutschen Volkes zu bestimmen habe. Die sozialdemokratischen Volksbeauftragten waren eben ihrer inneren Überzeugung nach gute Demokraten, denen der Satz, daß der Wille des Volkes das höchste Gesetz sein müsse, als politische Grundforderung in Fleisch und Blut übergegangen war.

Demgemäß haben sie sich denn auch für die Errichtung dieses staatsrechtlichen Ziels mit großer Entschlossenheit und unter Gefahr ihres Lebens eingefight. Denn es gab damals eine sehr starke politische Strömung in Deutschland, die seine demokratische Staatsordnung, sondern die Diktatur als Dauerzustand wollte. Diese Strömung kam nicht etwa von rechts. Von dort her gab es damals keine Opposition. Die rechtsstehenden Elemente, sowohl sie sich in jener kritischen Zeit überhaupt vernehmen ließen, stimmten mit ein in den demokratischen Ruf nach einer verfassunggebenden Nationalversammlung.

Der Ruf nach Diktatur kam von der linistradikalen Seite. Hier gab es im November 1918 eine organisierte, überbewaffnete Kräfte verfügende Macht, eine Macht, die von Tag zu Tag bedrohlicher anwuchs und hinter dem als gewaltiges Kraft- und Antriebszentrum das bolschewistische Ruhrland stand. Ihr Ziel war die Weitererziehung der deutschen Revolution bis zur proletarisch-kommunistischen Rätediktatur nach russischem Muster. Der Regierung der sozialdemokratischen Volksbeauftragten, der deutjüng „Herrnsty-Regierung“, er-

klärten sie den Kampf bis aufs Messer. Die Ebert, Scheidemann, Noske, Wels und Genossen sollten zuerst an die Latere kommen. Die Wahl einer Nationalversammlung aber versuchten sie mit blutiger Gewalt zu verhindern.

Dem Unsturm dieser spartakistischen Diktaturanhänger haben die Männer, die heute oft als „Novemberverbrecher“ gehämmt werden, Solt geboten. Die sozialdemokratischen „Diktatoren“ haben also nicht dem deutschen Volke ihren Willen aufzwingen; sie haben vielmehr dafür gesorgt, daß der Wille des Volkes nicht von einer mit terroristischen Mitteln arbeitenden Minderheit vergewaltigt wurde, sondern sich beim Neuausbau des deutschen Staatswesens frei betätigen konnte. Das haben auch in anderen Parteigruppen stehende Männer, die die damaligen Kämpfe mit durchgemacht haben, offen anerkannt. Von vielen Zeugnissen sei hier nur das erwähnt, das der Vater des ersten Verfassungsentwurfs, Professor Hugo Preuss, bei Beginn der 3. Lesung der Verfassung in der Nationalversammlung abgelegt hat. Er sagte damals:

„Doch nach einem solchen Kriege und nach einer solchen Niederlage, daß nach ungeheuren Leidenschaften und Enttäuschungen mehr oder minder erhebliche Störungen der gewohnten Ordnung eingetreten sind, ist doch, glaube ich, weniger erstaunlich als die Mäßigung und Selbstbeherrschung der ohne Widerstand siegreich gewesenen Revolution, jene Mäßigung und Selbstbeherrschung, mit der sie sofort den Weg zur Herstellung des Rechtsstaates — des demokratischen Rechtsstaates — gesucht hat und auf diesem Wege doch immerhin ein bedeutamer Stück vorwärts gekommen ist.“

Hier gefallen Sie mir ein persönliches Wort. Gerade weil ich niemals Sozialdemokrat, nicht einmal November-Sozialist gewesen bin, und es vermutlich auf meine alten Tage auch nicht mehr werde, halte ich es für richtig, anzuerkennen, daß mit jener Mäßigung und Selbstbeherrschung, die im Weltkrieg der Sozialdemokratie die Grundlage der Demokratie nicht verkannt, sondern zu Ehren gebracht hat, sich die damaligen Machthaber ein Verdienst um Deutschland und unser deutsches Volk erworben haben, das man über den unausleiblichen Leidungen und Gegenjähen der Gegenwart und Zukunft nicht vergessen sollte.“

Der Wille des deutschen Volkes selbst — zur Geltung gebracht durch die Zustimmung der großen Mehrheit der frei gewählten Männer seines Vertrauens — ist sonach das Fundament, auf dem die neue Reichsverfassung ruht. Das gibt ihr Stärke. Das gibt ihr auch den Anspruch auf Anerkennung und Achtung überall in der Welt, wo freies Staatsbürgertum als politisches Ehrenrecht gilt. Wer der Weimarer Verfassung die Achtung verläßt, verläßt sie dem deutschen Volke, das sie sich schuf. Wer sie beschimpft, beschimpft das deutsche Volk. Die aber, die glauben, diese Verfassung wieder über den Haufen rennen zu können, die ein neues Chaos als Heilmittel gegen die noch nachwirkenden Gedrehen und Läufen des verlorenen Krieges empfehlen würden, würden im Versuchsbau bald die Kraft zu spüren bekommen, die der republikanischen Verfassung innewohnt. Denn die große Mehrheit des deutschen Volkes weiß, welch ein hohes Gut es hier zu verteidigen gilt.

Der in Weimar gejammerte Staatsbau hat auch in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens bereits seine innere Festigkeit bewährt. Er hat den schwersten Belastungsproben inner- und außenpolitischer Art standgehalten. Die wiederholten Ver-

Ein entscheidender Antrag

7. 7. Art 1 mit Abänderung 1
eingehen
„Das deutsche Reich ist eine
Republik“
V. W. - Russel
H. Oberp.
Dr. Naumann.
H. Hansen

VIII f

suche der äußersten Linken wie der rechtstradikalen Faschisten, ihn mit Gewalt aus dem Wege zu räumen, haben seinen Bestand nicht ernstlich zu erschüttern vermocht. Ruhe und Ordnung ist unter dieser Verfassung wiederhergestellt worden. Desgleichen ist der neue Reichsbau der Gesuchten Herr geworden, die ihn von außen umdrönnen. Selbst eine so schwere Lebensbedrohung wie die Auseinandersetzung und Rheinlandabsperrung mit ihren Begleiterscheinungen der Separativenbewegung und des gänzlichen Zusammenbruchs der deutschen Währung, hat er überwunden.

Wenn das Wirtschaftsleben Deutschlands sich aus der durchbaren Herrschaft, in die Kriegs- und Nachkriegszeit es geführt hatten, wieder aufgerichtet hat, wenn die Einheit des Reichs erhalten wurde, wenn Deutschland im Kreis der Nationen heute wieder eine gleichberechtigte und angesehene Stellung einnimmt, so dankt es alles dies nicht zum wenigsten seiner in Weimar geschaffenen republikanisch-demokratischen Staatsordnung. Sie erwies sich als ein neues festes Band des nationalen Zusammensatzes; sie hat den Millionen des werktätigen Volkes eine bewusste kraftige Staatsgesinnung gegeben und Kräfte aus der Tiefe des Volkes entwickelt, die dem Fortschritt auf allen Gebieten des Gemeinschaftslebens dienen.

Nur im Rahmen einer ehrlich demokratischen Staatsform, in der dem Willen der Volksmeinheit die legitime Entscheidung zusteht, konnte dies vollbracht werden. Mit dem Inkrafttreten der neuen Staatsform erhielten alle Schichten und Parteien unseres Volkes, die sich zur gesegnenden Austragung der in jedem Staatswesen unvermeidlichen politischen und wirtschaftlichen Gegensätze befennen, einen starken Schutz gegen Minderheiten, die der Volksmeinheit mit Gewalt und Terror ihren Willen aufzwingen wollen. Damit, daß auch der Opposition der Weg geöffnet ist, ihre Ideen durch legale Propaganda zu verbreiten, ist ihr zugleich jede moralische Unterlage entzogen für ein gewaltiges Vorgehen.

Nicht minder wichtig wie diese praktisch politische Bedeutung für die innere Befriedung ist die stiftliche kulturelle Bedeutung der neuen Staatsform. Die demokratische Republik gewährt jedem Staatsbürger und jeder Staatsbürgerin das Recht auf politische Mitbestimmung des Volkschiffahls. Diesem erhöhten Recht aber steht auch eine erhöhte Pflicht gegenüber, die Pflicht zur politischen Selbsterziehung und Selbstkritik, zur verantwortungsbewußten Mitarbeit am Wohl des Ganzen.

Kein Geringerer als der größte philosophische Denker, den Deutschland, den die Welt hervorgebracht hat, Immanuel Kant, hat die Grundgedanken für diese Staatsidee gefestigt. Indem Kant den Wert und die Würde des Menschen in der Betätigung seines stiftlichen-freien Willens erkennt, fordert er auch eine Staatsform, die die Vorstellungen für eine solche stiftliche Persönlichkeitstüchtigkeit bietet. In seiner 1795 erschienenen Schrift „Zum ewigen Frieden“ stellt er als die erste Forderung auf: „Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein!“ — Sowar macht Kant bei der Definition des Begriffs Republik gewisse, aus seiner Situation als preußischer Staatsbeamter begriffliche Konzeptionen hinfällig der repräsentativen Spalte, aber das wesentliche, was nach ihm die wirkliche Republik ausmacht und sie von einer bloßen Scheindemokratie unterscheidet, sieht Kant sehr richtig in der Gesetzgebung durch gewählte Volksvertreter und vor allem in dem Rechte der Volksvertretung, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Nur in einer solchen Staatsform kann nach Kant der freie stiftliche Charakter gedeihen, nur in ihr erscheint der Mensch nicht als bloßes Mittel zum Zweck, gebraucht oder

missbraucht von den Trägern einer absoluten Gewalt zu egoistischen oder gar kulturdwidrigen Zwecken; nur in ihr gilt er als stiftlicher Selbstwert, wie es seiner Würde entspricht.

Die deutsche Republik, wie sie in der Weimarer Verfassung sich darstellt, ist die demokratische Republik der Welt. Aber sie ist noch etwas mehr: die Novemberrevolution war nicht nur auf eine politische Umsetzung eingestellt. Die revolutionären Arbeitermassen forderten nicht nur ein anderes Staatsrecht; ihr Streben richtete sich zugleich auf die Durchsetzung großer wirtschaftlicher Forderungen. Ja, ein ganz neues Wirtschaftssystem, das sozialistische, wurde von einem Teil der Arbeiterschaft als tauch zu erreichendes Ziel verfolgt. Die wütenden Angriffe der äußersten Linken gegen Nationalversammlung, Demokratie und republikanische Reichsverfassung hatten ja die Erwirkung dieses legenden Entwicklungsziel aus dem Wege der gewaltamhaften Diktatur zum Ziel.

Auf dem wirtschaftlichen Gebiete liegt auch heute noch die Grundquelle der scharfen Gegenfälle, der feindlichen Stimmen und schweren Bedrohungen der inneren Ordnung unseres wie aller anderen industriell entwickelten Staaten. Ein schweres Problem harrt hier noch seiner Lösung: das große soziale Problem, den Gegenzug auszugleichen zwischen Reichenreichtum auf der einen und Mäzenatentum auf der anderen Seite. Annäherung an das ideale Ziel: wohlständige und menschenwürdige Lebenshaltung für alle, muß hier der Richtsinn unseres Strebens sein.

Auch in dieser Hinsicht enthält die Weimarer Verfassung ein neues wirtschaftlich bedeutsames Moment. Sie ist nicht nur die demokratische, sondern auch die soziale Verfassung der Welt. Nicht, daß sie das soziale Problem gelöst hätte, nein, aber sie hat den Weg zu seiner Lösung gezeigt. Das ist die Bedeutung des Artikels 165, der die Grundzüge eines Organisationssystems aufstellt, das den Kampf zwischen Kapital und Arbeit legale Austragswege ausbauen soll, und das legitim die Überwindung des wirtschaftlichen Gegensatzes zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter zum Ziele hat. So soll neben der Demokratie auch die wirtschaftliche Demokratie sich durchsetzen.

Damit ist auch auf diesem wichtigen Grundgebiet unseres vollen Daseins der Weg zum Frieden gewiesen und die Ausschaltung gewalttätiger Methoden angebahnt. Deutschland aber ist das Land, das unter Vermeidung des russischen Irrwegs allen Völkern voranschreitet auf diesem Weg zum sozialen Frieden.

Ich darf hier einige wenige Sätze wiederholen aus dem Geleitwort, das ich der Verfassung bei ihrer Verabschiedung in der Nationalversammlung als Reichstagsminister mit auf den Weg gab. Ich sagte damals: „Die Überwindung des Faustrechts, auch auf dem wirtschaftlichen Kampfgebiet, ist der Sinn dieser Bestimmungen der Verfassung. Dadurch charakterisiert sie sich als die Verfassung einer sozialen Demokratie. Das deutsche Volk ist das erste Volk, das diesen Gedanken, diese Wegweisung zum sozialen Frieden in seine Grundrechte aufgenommen hat. Es hatte hierfür kein Vorbild. Es ist seine eigentliche Leistung, und es ist eine Leistung besten deutschen Geistes, des Geistes von Weimar, der in der Geistes- und Kulturgeschichte der Welt ein so hohes Ansehen errungen hat.“

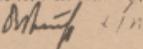
In dieser hohen sozialen Aufgabe sehe ich die nationale und internationale Mission des deutschen Volkes, in deren Erfüllung es sich selbst und der Menschheit die höchsten Dienste zu leisten berufen will. Möge es unserem Volke gelingen, auf diesem Wege den Aufstieg zu finden zur höchsten Höhe vollentfalteter politischer und menschlicher Kultur!

Auf die Verantwortung dieser Vertreteren der organisierten Bevölkerung der Verfassungsarbeitskreise will sich diese Denkschrift beziehen, die die Fortsetzung der Einheitsbestimmungen der Staftigen Erklärung vorbehält.

Keiner Personung ist es gegeben, die für ein politisches Staatsziel unanfechtbare Solidarität von Zahl und Qualität, von Verantwortlichkeit und Elend durch Rechte bestimmen zu schaffen; der ist Zeuge der Volksvereinigung in deren höchsten Tagen, der Intellektualisierung politischer Besinnung. Über eine Verfassung kann und soll Klassendistanz verhindern, die der Entwicklung sozialer Solidaritätseinigung entgegensteht, und Einrichtungen schaffen, die ihre Entwicklung erleichtern. Eben die Fortsetzung des Fassungsarbeitskreises nach Möglichkeit dieser höchsten Aufgabe der Gestaltung dienlich sein können.

Berlin, den 5. Januar 1929.
Der Staatssekretär des Innern. J. P. A.

Abbildung der Denkschrift,
die Hugo Preuss seinem
Fassungsentwurf beigelegt

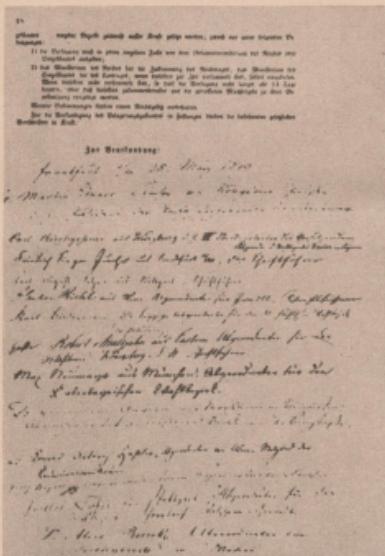
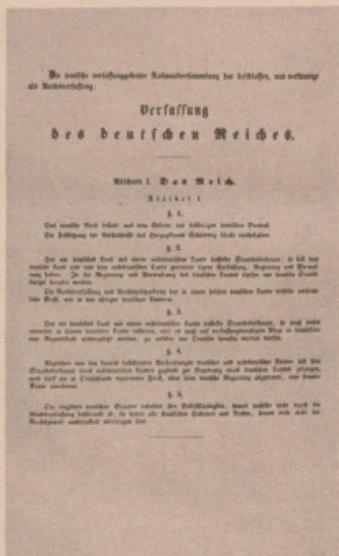


Verfassung und Volk.

Von Reichsminister des Innern Carl Severting, M. d. R.

Die berühmte Rede Ferdinand Lassalles hat, was das Grundfährliche betrifft, noch heute Geltung: der König und seine Offiziere — sie sind ein Stilc der Verfassung. Nur, daß es heute bekennt muß: das Volk ist die Verfassung! Oder, richtiger

Oberflächliche Betrachter haben gelegentlich gemeint, daß die Verfassung von Weimar nur ein Gebilde des Zusatz sei, gewissermaßen das Produkt einer schlechten und getrübten Stunde. Diese leichtfertigen Betrachter meinen dann auch, daß



Der militärische Bericht von 1849

gesagt: die Mehrheit des Volkes ist die Verfassung. Es wäre gewiß besser, wenn das Volk in seiner Gesamtheit hinter der Verfassung stände. Für die Wirklichkeit, für den Bestand, für das Zustandekommen der Verfassung genügt nach dem Prinzip der Demokratie indes eine Mehrheit, eine Mehrheit, die mehr „wie der König und seine Offiziere“, nicht nur ein Stück Verfassung, sondern die Verfassung schlechthin ist. Durch die lebendige Volksmasse bekommt die Verfassung ihre Macht. Denn darauf kommt es an, daß hinter den wenigen Seiten beschriebenen oder bedruckten Papieren, die den Wortlaut der Verfassung enthalten, ein willensstarkes und handlungsfähiges Volk steht. Wenn und solange diese Voraussetzung erfüllt ist, strömt in das scheinbar mechanische Instrument des Verfassungstodes ohne Unterlaß die Kraft dieses Volstheiles und wandelt das papierne Dokument zu einem Organismus, zum Lebensgefühl, zum Herzstiel der gesamten Volkgemeinschaft. Auch die, die arbeits stehen, die der Verfassung den Respekt verweigern, sie verwässern und zerteilen möchten, können sich ihrer Wirklichkeit nicht entziehen. Willig oder unwillig bläst jeder Deutsche auf die Verfassung, um an den Rechten, die sie verleiht, teilzuhaben. Es wirkt oft überzeugend, es ist aber nur eine unbewußte Anerkennung unserer demokratischen Verfassung, wenn ihre Gegner im Lager der Diktatorschwärmer sich auf die Freiheiten berufen, die das Weimarer Grundgesetz jedem Bürger der Republik gewährt. Es versteht sich von selbst, daß solche Freiheit ihre Grenze finden muß am Besitz des Staates, daß sie nicht dazu genutzt werden darf, den Mehrheitswillen des Volkes zu verfälschen oder auch nur zu tönen.

dition, als irgend eine Diktatur haben würde. Das Volk von Weimar vollzogte ein bedeutendes Gesichtserbe, es vollendete eine gewaltige Entwicklung, die über die Bauernkriege der nachreformatorischen Zeit hinüberführt zu den Freiheitskämpfen von 1848, die dann, vielfach durchbrochen, aber immer wieder siegreich, dem maskierten Absolutismus und dessen Klassenverechte endgültig durchjagten, um im Volksstaat und seiner unbedingten Demokratie das erste Ziel zu kommen. Man sieht: die Weimarer Verfassung ist kein Zufallsgebilde, sie ist nicht von außen her uns aufgeprägt worden, sie ist vielmehr die Verwirklichung von mehreren hundert Jahren politischer Arbeit. Ungezählte Opfer sind ihr vorangegangen, die besten Köpfe haben sie, jeweils bedingt durch die Ausdrucksform ihrer Zeit, vorgedacht, die Dichter haben von ihr gesprochen und die Sänger von ihr gesungen, die Millionen der Regierungen — der Untertanen — aber haben nach dem Grundgesetz der demokratischen Gerechtigkeit, der Gleichberechtigung aller, gefechteten. Die Millionen der eifrigsten Untertanen und heutigen Volksgenossen sind mit dem Weimarer Grundgesetz der Demokratie vertraut, denn dies Grundgesetz ist nichts anderes als die Niederschrift des Willens und des Vermögens der Volksmehrheit. Hinter der Verfassung von Weimar steht die geistige und physische Macht der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes. Nur wer diese Macht befiegt, kann die Verfassung von Weimar bestätigen. In solchem Tatsaufstand würdest du Dauer der Weimarer Verfassung. Sie ist ausbaufähig und ausbauwillig; aber sie kann nur abgewandelt werden nach dem Gesetz, nach dem sie geschaffen: nach dem Gesetz des Volkes.

Der Aufstieg des deutschen Volkes zur inneren Freiheit.

Nachspräsident von Hindenburg:

Das deutsche Volk hat in Zeiten schwerster Prüfung sein Schicksal in die eigene Hand genommen. Möge es beweisen, daß es dieser Selbstverantwortung gewachsen ist.

Karl Freiherr von Stein:

Ich halte es für wichtig, die Fesseln zu zerbrechen, durch welche die Bürokratie den Aufschwung der menschlichen Tätigkeit hemmt, jenen Geist der Habfucht, des schmutzigen Vorteils, jene Abhängigkeit aus Mechanik zu töten, die diese Regierungsform befehrt. Man muß die Nation daran gewöhnen, ihre eigenen Geschäfte zu verwalten, und aus jenem Zustande der Kindheit hinauszutreten, in dem eine immer unruhige, immer dienstfertige Regierung die Menschen halten will. Der Übergang aus dem alten Zustand der Dinge in eine neue Ordnung darf nicht zu hastig sein, und man muß die Menschen nach und nach an selbständiges Handeln gewöhnen, ehe man sie zu großen Verfammlungen beruft und ihnen große Interessen zur Diskussion anvertraut.

Hardenberg:

Also eine Revolution im guten Sinne, geradehin fühlend zum dem großen Zweck der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder außen — das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip. Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung: dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist. Die reine Demokratie müssen wir noch dem Jahre 2440 überlassen, wenn sie anders je für den Menschen gemacht ist.

Gneisenau:

Die Revolution hat die ganze Nationalkraft des französischen Volkes in Tätigkeit gesetzt, dadurch die Gleichstellung der verschiedenen Stände und die gleiche Besteuung des Vermögens, die lebendige Kraft im Menschen und die tote der Güter in einem wuchernden Kapital umgeschaffen und dadurch die ehemaligen Verhältnisse der Staaten zueinander und das darauf beruhende Gleichgewicht aufgehoben. Wollten die übrigen Staaten dieses Gleichgewicht wieder herstellen, dann müßten sie sich dieselben Hilfsquellen eröffnen und sie benutzen. Sie müßten sich die Resultate der Revolution zueignen und gewannen so den doppelten Vorteil, daß sie ihre ganze Nationalkraft einer fremden entgegensetzen könnten und den Gefahren einer Revolution entgingen, die gerade darum für sie noch nicht vorüber sind, weil sie durch eine freiwillige Veränderung einer gewaltigen nicht vorbeugen wollten.

Bismarck:

Es kann ja sein, daß Gott für Deutschland noch eine zweite Zeit des Zerfalls und daraus eine neue Raumsegit vorhat, auf einer neuen Basis der Republik, das aber berührt uns nicht mehr.

Friedrich Ebert:

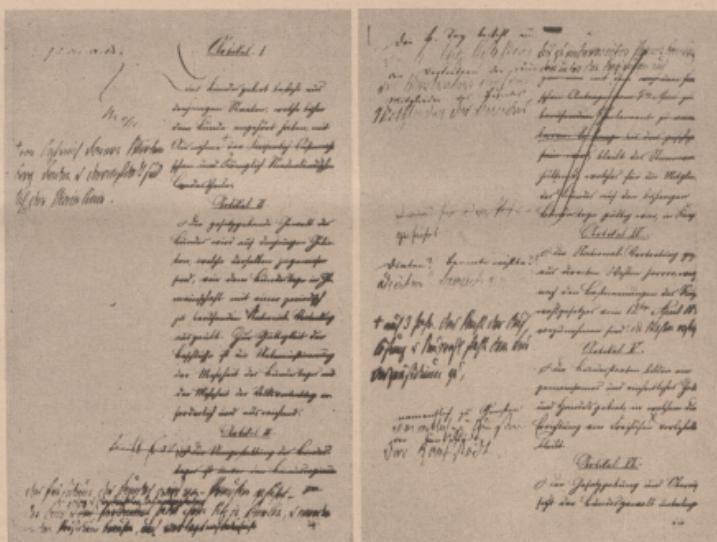
Ich befenne aber auch, daß ich ein Sohn des Arbeitervandes bin, aufgewachsen in der Gedankenwelt des Sozialismus, und daß ich weder meinen Ursprung noch meine Überzeugung jemals zu verleugnen gesonnen bin. Indem Sie das höchste Amt des deutschen Reichsstaates mit anvertrauen, haben Sie — ich weiß es — keine einseitige Parteidrohung ausdrücken wollen. Sie haben aber damit den ungeheuren Wandel anerkannt, der sich in unserem Staatswesen vollzogen hat, und zugleich auch die gewaltige Bedeutung der Arbeiterklasse für die Aufgaben der Zukunft. Die ganze wirtschaftliche Entwicklung läßt sich darstellen als eine fortwährende Differenzierung und Abtragung der Vorrechte der Geburt. Jetzt ist das deutsche Volk dieses Vorrecht auf dem Gebiet der Politik respektlos beseitigt. Und auch auf sozialem Gebiet vollzieht sich diese Wandlung. Auch hier werden wir bestrebt sein müssen, allen im Rahmen des menschlich Möglichen, den gleichen Ausgangspunkt zu geben und das gleiche Gesetz aufzuladen.

Gustav Stresemann:

Gewiß, der Streit um Altes und Neues ist noch nicht ausgeschieden. Wie sollte das auch in einem Jahrzehnt möglich sein! Aber gegenüber der „Voe „alten oder neues Deutschland“ fand sich die Synthese des Alten mit dem Neuen. Niemand in Deutschland kämpft für die Wiederherstellung dessen, was war. Seine Schwächen und Fehler liegen zutage. Aber was weite Schichten fordern als Anerkennung im neuen Deutschland, das ist die Achtung vor dem, was groß und ehrwürdig in dem alten gewesen ist.

Viele sind gewiß nur schwer und zögern zu dieser Auffassung der Bekundung der Treue zum neuen Deutschland gekommen. Aber mit jedem Tage sind die Reihen dieser stärker geworden, die sich hier zusammenfinden. Und nicht, was im Überschwang der Rührung von heute auf morgen, sondern was im harten Ringen und Gegenspiel der Seele wurde, gibt Gewißheit für seinen Besitz.

Eingetragen dem Gebetbuch der Reichsregierung zum Verfassungstag „Deutsche Einheit — Deutsche Freiheit“, erschienen im Zentralverlag, Berlin.



Berfassung und Weltanschauung.

Von Dr. Marg., M. d. R.

Wenn sich die Verfassung von Weimar noch nicht in allen Teilen des deutschen Volkes der Achtung und Beliebtheit erfreut, die sie tatsächlich verdient, so liegt das zu einem großen Teile daran, daß sie unter Vorurteilen mannigfacher Art leidet. Die artifiziell gerichteten Bevölkerungskreise werden

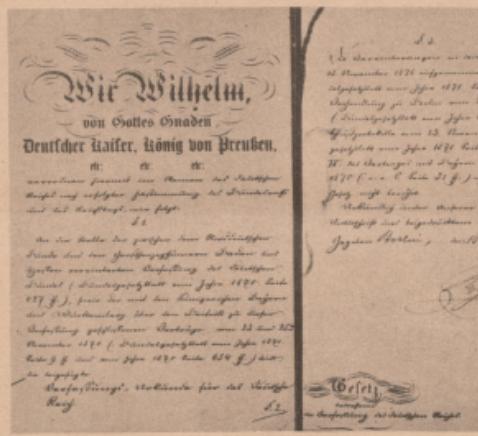
verwaltet ihre Angelegenheit selbständig, natürliche innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Die Erwerbung der Rechtsfähigkeit ist in weitem Umfange gescheitert (Art. 157). Ebenso werden das Eigentum und sonstige Rechte der Religionsgesellschaften an ihren Anstalten, Stiftungen und ihrem sonstigen Vermögen gewahrselsetzt (Art. 158).

Die Jugenderziehung ist, soweit es durch Verfassungsbestimmungen geschehen kann, grundsätzlich in durchaus zufriedenstellender Weise geordnet. Die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Anstalten erfolgen, bei deren Einrichtung Reich, Länder und Gemeinden zusammenwirken sollen (Art. 145). Die allgemeine Schulpflicht wird in Art. 145 verfassungsmäßig festgelegt. Zu ihrer Erfüllung dient die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Wertvoll im Sinne der allgemeinen Volksbildung ist die Bestimmung, daß der Unterricht und die Lernmittel in den Volksschulen und Fortbildungsschulen unentgeltlich sind. Am wenigsten glücklich ist lediglich der äußere Aufbau des Schulwesens geordnet. Der Art. 146 trägt zu offensichtlich die Spuren der schweren Kämpfe am sich, die seiner endgültigen Fassung vorhergingen. Aber seine Auslegung findet so hartnäckige und schwierige Meinungsverschiedenheiten entstanden, daß bis jetzt das in diesem Artikel vorgesehene Reichsschulgesetz noch nicht zustande gekommen ist.

Bedeutungsvoll sind aber wiederum die Darlegungen über das Ziel der Schulbildung in Art. 148, der auch die Sorge für das gesamte Volksbildungswesen ausdrücklich dem Reiche, den Ländern und den Gemeinden auferlegt. Hervorzuheben ist die wertvolle Bestimmung, daß beim Unterricht in öffentlichen Schulen Bedacht darauf zu nehmen ist, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden,

Von größtem Werte ist die Feststellung des Art. 120, der die Erziehung des Nachwuchses als natürliches Recht der Eltern, aber auch als ihre oberste Pflicht erklärt, eine Bestimmung, die in früheren Verfassungen überhaupt nicht zu finden war. Der verdeckten Auffassung der Eltern entsprechend erklärt der Art. 149 auf der einen Seite den Religionsunterricht zum ordentlichen Lehrfach der Schulen; er soll in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft erichtet werden, aber unbedingt des Aufsichtsrechts des Staates. Diese Bestimmung besteht sich natürlich nicht auf die sogenannten weltlichen Schulen. Andererseits wird den Lehrern und auch den Erziehungsberechtigten freigesetzt, die Erteilung des Religionsunterrichts bzw. die Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht oder an kirchlichen Feiern abzulehnen. Die Freiheit der in Betracht kommenden Persönlichkeiten ist also unter allen Umständen gewahrt.

Sehr wenig bekannt ist die gerade für unsere Zeit bemerkenswerte Vorschrift des Art. 113, die dahin geht, daß mehrsprachige Volksteile des Reiches weder durch die Gesetzgebung noch durch die Verwaltung in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauche ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden dürfen. Wenn also unter Reichsausßenminister Dr. Stresemann sich mit solcher Energie für die Rechte der Minderheiten bei den Verhandlungen des Völkerbundes einsetzt, so kann er mit Genugtuung auf diese Bestimmung der Weimarer Verfassung hinweisen. Zustände, wie sie sich in Südtirol in so bedeckungswertiger Weise entwickelt haben, sind für das Deutsche Reich verfassungsmäßig ausgeschlossen.



Das Reich Blomars

vielfach dadurch irregeführt, daß man ihnen vorträgt, die Verfassung sei unchristlich, sie sei von religiösenfeindlichem Sinne beeinflußt. Nichts ist falscher als das. Wo ist dann in einer der früheren Verfassungen von Gott die Rede gewesen? Demgegenüber kann nicht bestritten werden, daß eine große Zahl von Bestimmungen der Weimarer Verfassung die Freiheit der Religionsbildung, die Freiheit der Gewissens betont und ausdrücklich festlegt. Manche Religionsgemeinschaften verlangen aber in erster Linie für ihre Betätigung Freiheit von staatlicher Bevormundung. In dieser Beziehung bedeutet die Weimarer Verfassung zweifellos einen großen Schritt voran. Der Art. 135 führt allen Bewohnern des Reiches volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungehörte Religionsübung wird gewahrselsetzt und ausdrücklich unter staatlichen Schutz gestellt. Die bürgerlichen und staatsbürgерlichen Rechte und Pflichten sollen durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt werden. Der Geist bürgerlicher und staatsbürgischer Rechte, sowie namentlich die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig vom religiösen Bekenntnis (Art. 156). Das sind doch offensichtliche Bestimmungen, die durchaus der modernen Entwicklung entsprechen und zu begrüßen sind. Wenn es dann weiter heißt, daß niemand verpflichtet sei, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren, daß auch die Behörden nur dann das Recht haben sollen, Fragen nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu stellen, wenn Rechte und Pflichten davon abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert, dann muß das doch unter allen Umständen als ein Vorzug betrachtet werden gegenüber der vom religiösen Standpunkte aus untraglichen Einmischung des Staates in die religiöse Gesinnung des Staatsbürgers, wie sie früher leider vielfach zu beobachten war. Im Sinne echter Religiosität ist meines Erachtens auch die Bestimmung zu begrüßen, daß niemand zu einer Kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen gezwungen werden darf (Art. 156). Das ist Sache der Religionsgesellschaften, deren Freiheit durch Art. 137 in jeder Richtung gewahrselsetzt wird. Ihre Bildung unterliegt keinen Beschränkungen. Jede Religionsgesellschaft ordnet und

Wenn man sich die überaus wertvollen Bestimmungen unserer Verfassung über die Religionsgesellschaften und die Bildungsfragen vergegenwärtigt, dann wird man nach meiner Überzeugung nicht umhin können, diese Verfassung nicht nur als staatsrechtlich verbindlich zu gestanden bekommen anzuer-

kennen, sondern sie auch, weil sie überaus wertvolle Fortschritte kultureller Art gegenüber den früheren Zuständen in sich enthält, zu schätzen und zu achten. Möchte die zehnjährige Feier ihres Bestehens dem einheitlichen Zusammenschluß des deutschen Volkes in dieser Richtung dienen!

Der Anschluß Österreichs und die Verfassung.

Von Reichstagspräsident Paul Löbe.

Als vor zehn Jahren die neue Verfassung für die Deutsche Republik geschmiedet wurde — ehe das Diktat der Friedensverträge ungestüme Hoffnungen zerstörte —, glaubten viele der besten Männer aus allen Teilen Deutschlands den Zusammenschluß mit Österreich in nächster Nähe. Die dynastischen Bindnisse waren gefallen, alte Hemmnisse befanden nicht mehr, über den Willen der beiden beteiligten Volksteile bestand kein Zweifel. Der österreichisch-deutsche Stamm hatte durch den Mund seiner Vertreter sich offiziell zum Beistand der Deutschen Republik erklärt, alle Äußerungen von privaten Korporationen und Vereinigungen gingen in gleicher Richtung. Der Gefandt Österreichs, Ludo Hartmann, ein bekannter Anschlußfreund, nahm schon eine Art Mittelstellung ein. Er saß in Weimar bereits auf den Bänken des Reichsrates und beteiligte sich an den Verhandlungen im Verfassungsausschuß, als ob Österreich schon ein Teil des Reiches wäre. Entsprechend war die Stellungnahme der deutschen Regierung und der Volksvertretung in dieser Zeit.

Schon in seiner Eröffnungsrede in der Weimarer Nationalversammlung am 6. Februar hatte der Volksbeauftragte, späterer Reichspräsident Ebert den Willen zum Zusammenschluß unzweideutig ausgesprochen, indem er unter lautem, sich ständig wiederholenden und steigernden Beifall ausführte:

„Unsere deutsch-österreichischen Brüder haben auf ihrer Nationalversammlung bereits am 12. November vorigen Jahres sich als Teil der grophöflichen Republik erklärt. Jetzt hat die deutsch-österreichische Nationalversammlung erneut unter stürmischer Begeisterung uns ihren Gruß entboten und die Hoffnung ausgesprochen, daß es unserer und ihrer Nationalversammlung gelingen wird, das Band, das die Gewalt 1866 zerrißt hat, wieder neu zu knüpfen. Deutsch-Österreich müsse mit dem Mutterland für alle Zeiten vereinigt werden. Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, im Sinne der gesamten Nationalversammlung zu sprechen, wenn ich diese historische Kundgebung aufdrücklich und voll Freude begrüße und sie mit gleicher herzlicher Brüderlichkeit erwiderne. Unsere Stammes- und Schidalsgenossen dürfen versichert sein, daß wir sie im neuen Reich der deutschen Nation mit offenen Armen und Herzen willkommen hießen. Sie gehören zu uns und wir gehören zu ihnen. Ich darf auch wohl die Erwartung aussprechen, daß die Nationalversammlung die künftige Reichsregierung ermächtigt, baldigst mit der Regierung des deutsch-österreichischen Freistaates über den endgültigen Zusammenschluß zu verhandeln. Dann soll kein Grenzpfahl mehr zwischen uns stehen. Dann wollen wir sein ein einzig Volk von Brüdern.“

Diese Sätze sind am folgenden Tage auch von dem ersten Präsidenten des Parlaments, Dr. David, in seiner Antrittsrede unterstrichen und in einer großen Anzahl Begrüßungstelegrammen aus allen Teilen Österreichs bestätigt worden.

Das Gefüg über die vorläufige Reichsgesetz, die von den Volksbeauftragten Ebert und Scheidemann vorgelegte Notverfassung, schlug bereits die ersten Maßnahmen zur Beteiligung Österreichs an der deutschen Gesetzgebung vor und sagte in seinem § 2:

„Wenn Deutsch-Österreich sich dem Deutschen Reiche anschließt, erhält es das Recht der Teilnahme am Staaten-

ausschuß mit einer dem Absatz 2 entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin nimmt es mit beratender Stimme teil.“

Die Beratung dieser Notverfassung gab den einzelnen Parteien Gelegenheit, zur Frage des Anschlusses Stellung zu nehmen, und alle, ohne Unterschied, Regierungsparteien und Oppositionen, stellten sich auf den gleichen Standpunkt. Für das Zentrum tat es mit warmen Worten der inzwischen verstorbene Abgeordnete Gröber, der sich als Schwabe, als „Vorder-Österreicher“ bekannte, und den Landsleuten von der anderen Seite der Donau einen herzlichen Glückauf zum Willkommen entgegenrief. Mit den Worten: „Wir grüßen die österreichischen Brüder, kommt, wir warten“, schloß der Abgeordnete Raumann für die Demokraten seine daraus bezüglichen Ausführungen, und der Abgeordnete Kell versicherte für die Sozialdemokratie: „Wir werden die Stammesbrüder aus der alten zerfallenen Donaumonarchie, wenn sie zu uns kommen, willkommen heißen im Namen der Einheit.“

Aber auch die oppositionellen Gruppen stellten sich auf den gleichen Standpunkt. Der Abgeordnete Haase von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, zu der damals noch die heutigen Kommunisten gehörten, erklärte: „Zu Österreich stehen wir alle gleich, meine Partei hat stets gefragt, daß die Völker nach ihrem eigenen Willen ihre Geschichte bestimmen sollen, und, da die Österreicher zu Deutschland wollen, wäre es einfacher eine Vereinigung unseres Grundstücks, wenn wir die Österreicher abholen.“

Im gleichen Sinne äußerte sich Dr. Rieser für die Deutsche Volkspartei, und gemeinsam mit den Vertretern der Deutschnationalen wurde vom sämtlichen Fraktionen der folgende Antrag eingebracht:

„Die Nationalversammlung nimmt mit lebhaftster Genugtuung von den Beschlüssen Kenntnis, mit denen die Vertreter der Stämme Deutsch-Österreichs ihre Zugehörigkeit zu dem deutschen Gesamtvolk bekundet haben. Sie bestätigen den deutsch-österreichischen Brüdern, daß über die bisherigen staatlichen Grenzen hinweg die Deutschen des Reiches und Österreichs eine un trennbar Einheit bilden und spricht die zuverlässige Hoffnung aus, daß durch die von den Regierungen einzuleitenden Verhandlungen die innere Zusammengehörigkeit bald in festen staatlichen Formen einen von allen Mächten der Welt anerkannten Ausdruck finden wird.“

Der Antrag, den die Abgeordneten Löbe, Gröber, Haase, v. Payer, Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, Dr. Stresemann unterzeichneten hatten, wurde am 21. Februar unter Beifallsfundungen einstimmig angenommen.

Aber, was damals als bald mögliche, dicht bevorstehende, staatsrechtliche Tatsache angesehen wurde, ist durch die Friedensverträge von Verfailes und St. Germain zwar nicht für alle Zeit verboten, aber auch von der Zustimmung des Völkerbundes abhängig gemacht und damit auf lange Zeit hinausgeschoben worden.

Begreben sind diese Ansprüche auf staatliche Einigung der Deutschen damit nicht, sie bleiben bestehen, und von der Befriedung Europas wird es abhängen, wann endlich der Tag naht, der auch uns Deutschen das Selbstbestimmungsrecht gewährt, das die Grundlage der Neuordnung Europas werden sollte.

Der Ausbau der Weimarer Verfassung.

Von Dr. Kaisenberg, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern.

Am 31. Juli 1919 war nach nur fünfmonatiger parlamentarischer Arbeit die neue Reichsverfassung von der Nationalversammlung in der Schlusselführung angenommen, am 11. August von Reichspräsident Friedrich Ebert ausgesertigt worden. Damit war das Verfassungsgrundgesetz, die Grundlage für das neue Reich, geschaffen. Vorhanden waren Grundlagen, Mauern und Dach, aber das Werk bedurfte noch des inneren Ausbaus. Die Verfassung stellt vielfältige Grundlagen auf und überlässt Einzelheiten besonderen Gesetzen. An zahlreichen Stellen finden sich Formeln, nach denen das Nähere ein Reichsgesetz, dieses oder jenes Gesetz regeln sollen.

Zunächst galt es, die Bildung der Reichsorgane zu sichern, um das neue Staatswesen funktionsfähig zu erhalten.

Artikel 22 der Reichsverfassung zeichnet die Grundlinien des neuen demokratischen Reichstagswahlrechts: allgemein, gleich, unmittelbar und geheim nach dem Grundsatz der Verhältniswahl, wahlberechtigt alle Männer und Frauen über 20 Jahre, Wahltag ein Sonntag oder öffentlicher Amtstag. Alles Nähere wurde dem Reichsgesetz vorbehalten.

Die Nationalversammlung hatte zum Studium des zweckmäßigsten Verhältniswahlsystems einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser empfahl, das Wahlverfahren nach dem bodennahen automatischen System zu gestalten. Infolge des Kapp-Putsches ergab sich die politische Notwendigkeit, beschleunigt zur Wahl des ersten Reichstags zu schreiten. Das Reichswahlgesetz musste rasch verabschiedet werden. Die Rücksicht auf die Parteorganisationen zwang dazu, auf eine neue Wahlkreiseinteilung und damit das elästische Verfahren der Bildung von Wahlkreisen, wie es die Regierungsvorlage vorgesehen hatte, zu verzichten. So übernahm man die Wahlkreiseinteilung der Nationalversammlungswahl mit wenigen, in der Hauptsache durch die Gebietsverluste bedingten Änderungen. War an sich das Wahlgesetz von 1920 nur ein Provisorium, so ist es gleichwohl in seinen Grundzügen bis heute unverändert geblieben. Es hat lediglich durch drei Novellen Änderungen erfahren, die sich auf Neuordnung wahltechnischer Fragen befrüchten, ohne das Wahlsystem als solches, besonders auch die Wahlkreiseinteilung zu ändern. Die bedeutsamste Änderung war die Einführung des amtlichen Einheitsstimmetts.

Der Reichspräsident ist nach Artikel 41 in allgemeiner Volkswahl zu wählen. Wählbar ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr vollendet hat. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. Die Nationalversammlung konnte sich weder für den im Verfassungsentwurf enthaltenen Vorschlag der Stichwahl, noch für den Vorschlag des Verfassungsausschusses entscheiden, wonach gewählt sein sollte, wer die meisten Stimmen, die relative Mehrheit, erhalten hat. Gegen die Stichwahl wie gegen die relative Mehrheit im einzigen Wahlgange sprach die Zersplitterung der deutschen Parteidynamiken. Die in der Verfassung offen gebliebene Frage der Wahlart wurde im Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten vom 4. Mai 1920 geregelt. Es soll zunächst die absolute Mehrheit entscheiden. Wird sie nicht erreicht, so soll in einem zweiten Wahlgang die relative Mehrheit den Ausschlag geben. Nach Ausschreibung der ersten Präsidentenwahl wurde durch Initiativegesetz des Reichstags auch für die Präsidentenwahl der amtliche Stimmettet ein-

geführt, der bereits bei den beiden Reichstagswahlen des Jahres 1924 mit Erfolg verwendet worden war.

Entsprechend den Forderungen der Demokratie hat die Verfassung von Weimar auch die unmittelbare Gesetzgebung durch das Volk eingeführt, und zwar in den Formen des Volksentscheids und des Volksbegehrens. Die Anwendung des Referendums auf eine so große Zahl von Stimmberechtigten, wie sie Deutschland aufweist, bedeutete ein gewissem Wagnis. Dem stand gegenüber, daß dadurch ein wertvolles Mittel der politischen Volksziehung zu täglicher Demokratie gewonnen wurde. Der gesegneten politischen Macht muß auch ein erhöhtes Verantwortungsgefühl jedes Stimmberichtigten entsprechen. Die Form der unmittelbaren Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung zu gestalten, war nicht leicht, da Volksbegehren bisher nur in klein- und mittelstaatlichen Verhältnissen bekannt waren. In den Einzelstaaten der nordamerikanischen Union werden die Unterschriften unter Gesetzesbegehren meist generativmäßig gesammelt. Demgegenüber mußte das Volk begehren in einem großen Staatswesen zur Vermeidung von Unordlichkeit und von Belästigungen der Bevölkerung in strengere Formen gefesselt werden. Die Unterschriften sind vor der Gemeindebörde zu leisten. Auch führte das Gesetz über den Volksentscheid ein Vorverfahren, das Zulassungsverfahren, ein, in dem geprüft wird, ob die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für Einleitung und Durchführung eines Volksbegehrens erfüllt sind.

Der in der Nationalversammlung lebhaft umstrittene Neugliederungsatikel steht die Änderung des Gebietes von Ländern und die Neubildung von Ländern durch Verfassungsänderndes oder durch einfaches Reichsgesetz vor. Letzteres genügt, wenn die beteiligten Länder zustimmen oder die Um- oder Neubildung von der Bevölkerung gefordert wird und ein überwiegendes Reichsinteresse sie erhebt. Der Wille der Bevölkerung ist durch Abstimmung festzustellen. Deren Verfahren ist im Gesetz zur Ausführung des Artikels 18 der Reichsverfassung vom 8. Juli 1922 geregelt, das nach manchen Schwierigkeiten im Reichsrat und Reichstag zugegangen ist.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Wahl- und Abstimmungsgesetzen sind in der Reichsverfassung einheitlich zusammengefaßt.

Die Prüfung der Reichstagswahlen, Volksentscheide, Volksabstimmungen und Reichspräsidentenwahlen obliegt dem Wahlprüfungsgericht beim Reichstag, dessen Bildung in Artikel 51 vorgesehen ist. Das Wahlprüfungsgericht hatte sich selbst sein Verfahren zu regeln. Dies ist geschehen in der Wahlprüfungsordnung vom 8. Oktober 1920.

Nach den neuen Reichswahl- und Abstimmungsgesetzen sind bisher vier Reichstagswahlen, eine Reichspräsidentenwahl mit zwei Wahlgängen, zwei Volksbegehren, ein Volksentscheid, eine Volksabstimmung und eine Abstimmung zur Neugliederung durchgeführt worden. Das neue, auf breiterer demokratischer Basis aufgebauten Wahl- und Abstimmungsrecht hat seine Probe bestanden. Ernstlich umstritten ist nur die Frage der Wahlreform, ob es möglich und zweckmäßig ist, im Rahmen der Verhältniswahl vermehrliche Vorteile der Einerwahl zu erreichen.

Ich versichere hiermit, daß alle Rechte auf die Beziehungen zwischen dem Kaiserreich und den damals vertratene Rechten des Deutschen Reichs und Preußens sowie alle Rechte, Unterordnungen und Nebenabschluß des Kaiserreichs und Preußens sowie der Truppen der Reichsverteidigung des Kaiserreichs, das von mir alle meine Güter, Klagen und Oberherrschaftsrechte aufgelöst habe. Ich verzichte nun ebenso, dass wie bis zur Restaurierung des Deutschen Kaiserreichs das Kaiserliche und Reichsdeutsche Reich in Deutschland bestehen, das Deutsche Volk gegen die drohende Gefahr der Anarchie, des Münzpreises und der Preisstabilität einzuholen.

Unterschrift unter Kaiserlicher Höchstlehnurkunde Kaiserreichs und beigelegtem Kaiserlichen Siegel.

Dresden, den 26. November 1920.

Thronversicht des letzten Kaisers

H. L. C.

Die Reichsverfassung führte neu den Staatsgerichtshof ein. Er entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsregierung und Landesregierungen über Mängel bei Ausführung der Reichsgesetze, über Verfassungswidrigkeiten innerhalb eines Landes, in dem kein Gericht zu ihrer Erledigung besteht, über Ministeranklagen, ferner über Streitigkeiten nicht privatrechtlicher Art zwischen Ländern oder zwischen dem Reiche und einem Lande und ähnliche öffentlich-rechtliche Streitfälle im Eisenbahnbau, Wasserstraßen und Postwesen. Besiegung und Verfahren sind in den einzelnen Streitfällen verschieden. Näheres ist geregelt im Gesetz über den Staatsgerichtshof und seiner Geschäftsordnung, beide 21.1.1921 erlassen.

Die Reichsverfassung setzte die Pflicht zur Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichts fest, als obersten Verwaltungsgericht der einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden. Als bald nach Inkrafttreten der Verfassung wurden die Vorarbeiten für die Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts aufgenommen. Verschiedene Pläne fanden teils aus finanzpolitischen, teils verwaltungsorganisatorischen Gründen wieder fallengelassen worden. Auf der Kabinettssitzung im Januar 1928 hat die Reichsregierung erklärt, daß sie zur Vereinfachung der Gesamtverwaltung des Reiches neue Vorschläge machen würde. Der Ge richtshof soll nach Vereinbarung mit Preußen unter Annäherung an die preußischen Oberverwaltungsgerichte errichtet werden.

Reichswirtschaftsgericht und Bundesamt für das Heimatwesen sollen im neuen Reichsverwaltungsgericht aufgehen.

Reichsrecht bricht Landesrecht bei Zweifel, ob Landesrecht mit dem Reichsrecht vereinbar ist, kann der zuständige Reichs- oder Landesminister die Entscheidung eines obersten Gerichtshofes anrufen. Diese Entscheidung ist durch Gesetz vom 18. August 1920 dem Reichsgericht, für das Gebiet des Steuerrechts durch das Reichsfinanzamt übertragen worden.

Obert. Scheidemanns.
Ein Platz! Das Programm der sozialen Revolution.

Die Verteidigung des Reiches ist Reichssache. Die Wehrverfassung war unter Berücksichtigung der besonderen landwirtschaftlichen Eigenarten durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln. Bereits am 20. August 1919 verfügte der Reichspräsident, daß mit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung alle Teile der Wehrmacht seinem Oberbefehl unterstehen. Die Heeresverwaltung ist auf das Reich übergegangen, die Selbständigkeit der Heeresverwaltungen der einzelnen Länder hat aufgehört. Die Wehrverfassung wurde im Reichswegegesetz vom 23. März und 18. Juni 1921 geregelt. Die Reichsverfassung forderte die Aufstellung der Militärgerichtsbarkeit, ausgenommen für Kriegszeitungen und an Bord der Kriegsschiffe. Diese Forderung wurde erfüllt durch Gesetz vom 17. August 1920.

All öffentlichen Beamten und Angehörigen der Wehrmacht sind auf die Reichsverfassung zu vereidigen. Die näheren Bestimmungen über den Verfassungseid wurden einer Verordnung des Reichspräsidenten vorbehalten, die wenige Tage nach Inkrafttreten der Verfassung, am 14. August 1920, erschien.

Die Reichsverfassung brachte eine Reihe von Grundsätzen über Beamtenwesen und Beamtenrecht. Einzelheiten sollen in besonderen Reichsgesetzen geregelt werden. So sind die Grundlagen des Beamtenverhältnisses durch Reichsgesetz festzusetzen. Die Aufführung der Beamten soll in all-

gemeine auf Lebenszeit erfolgen, Aufgehalt und Hinterbliebenenversorgung gesetzlich geordnet werden. Nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen und Formen können Beamte in ihres Amtes vorläufig entbunden, in den Aufheftstand oder in ein anderes Amt mit geringerem Gehalt versetzt werden. Auch sollen beförderte Beamtenvertretungen eingerichtet werden. Die Erfüllung der Beamtengesetzgebung steht noch aus. Der Entwurf eines Beamtentvertretungsgesetzes kam im letzten Reichstag nicht mehr vor, abschließenden Beratungen.

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Versammlungen unter freiem Himmel können anmeldungspflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Alle Deutschen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Damit ist die Vereins- und Versammlungsfreiheit verfassungsmäßig festgelegt und auch der Rahmen, in dem politische Beschränkungen zugelassen sind. Das alte Reichsvereinsgesetz von 1908 muss daher dem neuen Verfassungsrecht angepaßt werden. Eine entsprechende Gesetzesvorlage war beim Reichstag der III. Wahlperiode nur bis zur Überweisung an den Rechtsausschuss gelangt. Reichsinnenminister Seeringer hat kürzlich erneut die Anpassungsvorlage beim Reichstag eingebracht.

Die Geschgebung im Schulwesen war frischer Sache der Länder. Die Verfassung von Weimar stellte sich das hohe kulturpolitische Ziel einer möglichst vollkommenen Jugenderziehung. Sie legte eine Reihe von Programm-punkten fest und behielt sich vor, Grundsätze über das Schulwesen aufzustellen, besonders die Lehrerbildung für das Reich einheitlich zu regeln und in einem Reichsschulgesetz die Volkschule organisatorisch zu gestalten. Es ist erklärlich, daß bei den großen augen- und innen-

politischen, wirtschaftlichen und finanziell-politischen Belastungen, die das junge Staatswesen erfahren musste, die Erfüllung dieses kulturpolitischen Programms zu trüdtrennen musste, zumal eine Überbrückung der gegenwärtigen Auffassungen der großen, weltanschaulich getrennten Parteien in das Schulfrage jündlich nicht glücken sollte. Die Reichsschulgesetzgebung musste sich bisweil auf Bestimmungen über den Besuch der Grundschule und die Aufhebung der Vor- schulen durch das Grundschulgesetz vom 2. April 1920 und das Gesetz über den Lehrgang der Grundschule vom 18. April 1925 befränken.

Einen wesentlichen Schritt zur Stärkung des Reiches bedeutete die Verreichlung der Eisenbahnen und der großen Wasserstraßen, dann der Übergang der bayerischen und württembergischen Post- und Telegraphenverwaltungen auf das Reich. Vom 1. April 1920 an gab es nur noch eine einheitliche Reichsbahn und eine einheitliche Reichspost. Mit den Eisenbahnländern war bereits in einem Staatsvertrag vom 31. März 1920 Verständigung erzielt worden. Die Verträge über den Übergang der bayerischen und württembergischen Post fanden schon durch Gesetz vom 27. April 1920 ihre Bestätigung. Die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen, die Ströme und Schiffahrtskanäle, Binnen- und Seewasserstraßen, gingen mit Wirkung vom 1. April 1921 als Reichswasserstraßen an das Reich über.

Das Privateigentum ist unter den Schutz der Verfassung gestellt. Indessen ist es nicht mehr stark individualistisch ge- staltet, sondern wird einer sozialeren Auffassung gerecht.

National-Dersammlung

erhaltene und den angebten Liegengeschäften. Da die Bezeichnung selbst George da reicht, die Bezeichnung im Namen des Hauses zu behalten. Die Bezeichnung ist in der Reihenfolge nach zu schützen. Artikel 24 Absatz 2 und Absatz 3 bestimmen, die Bezeichnungen nicht zu verlieren. Weitere Ausführungen, die Bezeichnung zu schützen, kann nur auf Basis der Rechtslage. Die Bezeichnung ist ausdrücklich geschützt. Nachdem der Schutz ist gegeben, ist es möglich, Verträge und Rechte einzufordern. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Rechte des Eigentümers. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Rechte des Eigentümers zu schützen.

„Seid Ihr bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gewollte Eingriffe zu schützen und mit allen zu Gebote zu stellen, die Arbeitsmöglichkeit der Regierung gegen Gräueltaten zu sichern?“

„Wie heißt Ihre Tochter aus Ihrem Jahr bestimmt? Die Nachfrage nach einem Geschäftsbuch ist eben ungeheuerlich zu beobachten. „Sieben“ ist nicht mehr Programm-Daten und Werke! Sie müssen sich eben auf den Stand von „Buch“! Sie gehen auf „Buch“! Sie müssen es auch und es wird „Buch“ kommen noch!“

Die Reichsregierung:

Gärtner. Scheibenmeyer. Sandberg. Koole. Böhl.

Ein Plakat: Das Programm der neuen Regierung

Eigentum ist nicht nur Menschenrecht, sondern auch Bürgerpflicht. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeinsame Beste. Jedem Deutschen soll eine gefundene Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte gesichert werden. In Ausführung dieser Programmepunkte sind bereits zahlreiche wohnungs- und feldungspolitische Gesetze ergangen: Reichsheimstättengesetz, Wohnungsmangelgesetz, Mietengesetz, Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsamter, Pachtshuordnung, Siedlungsgesetz, Kleingarten- und Kleinpachtordnung.

Die Arbeitskraft ist unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht. Erlaufen sind bisher Arbeitsgerichtsgesetz und Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes liegt dem Reichstag vor.

Der Schlussartikel der Grundrechte stellt eine besondere Wirtschaftsverfassung auf, ein System von Arbeiterräten und Wirtschaftsräten, das auf den Gedanken der Arbeiterversetzung sowohl wie der Gleichberichtigung und Gleichwertigkeit von Arbeitern und Unternehmern aufgebaut ist. Zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen erhalten die Arbeiter gesetzliche Vertretungen. Zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben treten Bezirksarbeiterräte und Reichsarbeiterrat mit den Vertretungen der Unternehmer zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Zur Ausführung dieser Wirtschaftsverfassung wurden zunächst durch Gesetz vom 4. Februar 1920 als Unterbau des Systems der Arbeiterräte Betriebsräte und durch Verordnung vom 4. Mai 1920 als Zentralinstand der Wirtschaftsräte der vorläufige Reichswirtschaftsrat geschaffen. Seine Umwandlung in einen endgültigen steht unmittelbar bevor. Die dem Reichstag vorliegenden Entwürfe eines Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat und eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat werden voraussichtlich noch in diesem Jahre vom Reichstag verabschiedet werden können.

Seit ihrer Verkündung ist die Reichsverfassung durch verschiedene verfassungsändernde Gesetze in ihrem Wortlaut geändert worden. Zugunsten der einheimischen Bevölkerung von Helgoland wurde ein von den Verfassungsgrundlagen abweichendes kommunales Wahlrecht zugelassen. Die preußischen Stimmen im Reichstag wurden erhöht, damit jede preußische Provinz eine Stimme erhalten konnte. Durch Gesetz vom 15. Dezember 1923 wurde klar gestellt, dass der ständige Reichstagsausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung auch nach einer Auflösung des Reichstags bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags fortbesteht. Die Immunität des Präsidiums und der Zwischenausschüsse des Reichstags wurde durch einen neuen Artikel 40 a für die Zeit zwischen zwei Tagungen oder Wahlperioden festgesetzt. Anders den Wortlaut der Verfassung ändernde Gesetze schufen Übergangsrecht und sind inzwischen gegenstandslos geworden, wie die Bestimmungen über die Abstimmung in Oberschlesien und über die Amtsduer des ersten Reichspräsidenten.

In dem geschichtlich gemessenen, kurzen Zeitraum von zehn Jahren, der überdeutsches ausgefüllt war mit einer Fülle von Wiederergewinnung der äusseren Freiheit, um Erhaltung der Einheit des Reiches, um Reparationen und Inflation, um Sicherung des inneren Friedens und der Staatsordnung, ist das Werk von Weimar in stetiger und ununterbrochener Arbeit seiner Erfüllung nähergebracht worden. Mancher Wunsch musste zunächst angefischt und seine Erfüllung der Zukunft vorbehalten bleiben. So all den schwierigen Aufgaben, die der jungen deutschen Republik gestellt wurden, ist neuerdings das Problem der Reichsreform getreten. Unter Wahrung einer starken Reichsgewalt gilt es, das Verhältnis des Reiches zu seinen Ländern veränderten Bedürfnissen anzupassen. Die Arbeiten zum Ausbau der Weimarer Verfassung werden dem zweiten Jahrzehnt der deutschen Republik seinen Stempel geben. Mögen sie alle Parteien und Volksgruppen im friedlichen Wettbewerb um Ereichung höchsten nationalen und menschlichen Strebens vereinigen. Dann wird der Sang des Deutschlandliedes um Einigkeit und Recht und Freiheit seine reinste Verwirklichung finden.

Die ersten Verfassungsfeiern.

Von Dr. Arnold Brecht, Ministerialdirektor.

Die Heraushebung des Verfassungstages ist uns jetzt etwas Selbstverständliches geworden. Sie war es nicht von vornherein. Der erste Jahrestag, 1920, ging noch ohne jede Feier vorüber, obwohl die junge Verfassung in den Tagen des Kapp-Putzhns ihre entscheidende Probe standen hatte.

Im Juli 1921 empfahl ich, aus den amtlichen Aufgaben heraus, die mir damals in der Reichskanzlei oblagen, dem Reichspräsidenten Ebert und dem Reichskanzler Dr. Wirth, den Jahrestag in einer behördlichen Feier zu begehen. Sie stimmten folglich zu. Bis dahin hatte es seit dem Umturz nichts gegeben, als Parteiveranstaltungen und Parlamentssitungen, die ohne äußerliche Feierlichkeit verliefen. Man hatte sich gewissermaßen nur im Arbeitsrat gezeigt. Der neue Staat muste einmal nach außen in repräsentativer, ihm selbst angemessener Form, sich darstellen und seine Mitarbeiter vereinen. Dazu war der Geburtstag des Verfassungsfestes der einfachste, natürlichste Anlauf.

In der Reichskanzlei trafen wir die Vorbereitungen. Wir waren mit grossem inneren Anteil bei der Sache. Von vornherein war Reichskunstwart Dr. Redslob dabei, der eine seltens eingehende Kenntnis der deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts mit seinem dem Heute und Jetzt gehörenden Gestaltungswillen verbindet. Auch an Haas-Hesse und Otto Grautoff, die mithilfen, sei gedacht. Wir wählten als Namen das neue Wort „Verfassungstag“ — Feier und Fest war nicht der richtige Ausdruck in dieser Zeit. In der letzten Nacht wurden die Einrichtungen im Opernhaus getroffen, wo Jahnre und seine Leute willig zur Hand gingen. Ich saß noch vor mir, wie auf der Bühne der den ganzen Hintergrund einnehmende riesige Reichsadler — in Gold auf

Schwarz — gemalt wurde, vor dem dann das Orchester wie vor dem Sternenhimmel spielte. Er bildet noch jetzt bei den Verfassungsfeiern jährlich ein nun schon ehrwürdig gewordenes Stilelement historischen Gesichtschmucks. Das Orchester spielt als Einleitung die wirklich deutliche Freischütz-Ouvertüre, deren einfachen romantisch-schönfunktionsvollen Freiheitsklang wir weniger annehmen, wie immer und echter fanden, als die rauschenden Ouvertüren, die uns die Musiker vorschlugen.

Die Stimmung war noch kühl und reserviert. Wie schwer war es damals für den neuen Staat! Wir hatten keinen prominenten Redner außerhalb der Politikerkreise gefunden. Niemand hatte den Mut, niemand fühlte sich berufen, für den neuen Verfassungstag einzutreten. Der Reichskanzler musste selbst die Rede übernehmen. Der eintretende Reichspräsident vereigte sich — und wurde noch nicht allgemein durch Erheben von den Sitzern gepröhlt. Aber das Gesamtbild war doch sehr würdig und hinterließ tiefen Eindruck. Es war das erste mal damals, dass sich Generäle, Beamte und Gewerkschaften, Volksregierung und Spitzen der Kunst und Wissenschaft in denselben Saale vereinten. Die Bedeutung dieses symbolischen Alters fühlten alle. So wurde die Feier, mit dem ersten Abschreiten einer Ehrenkompanie durch den Reichspräsidenten, ein Vorbild aller späteren Feiern, ein Schritt zur Festigung des neuen Staates. So empfand es auch Ebert. Sein persönlicher Dankesbrief an mich gehört zu meinem wertvollsten Besitz.

Ich sagte, niemand hatte den Mut —. Zwei Wochen später, am 26. August, wurde Erzberger ermordet. Noch

ehe der Verfassungstag wiederkehrte, fiel am 24. Juni 1922 auch Walter Rathenau. Unter dem Eindruck dieses zweiten vaterländischen Unglücks stand der Verfassungstag von 1922. Die Mittagsfeier fand diesmal im Reichstag statt, auf „Reichslob“ (die Oper ist preußisch), geweitet durch die Totenfeier für Rathenau. Und ohne daß es einer Regel bedurfte, standen dieses Mal alle auf, als Ebert eintrat.

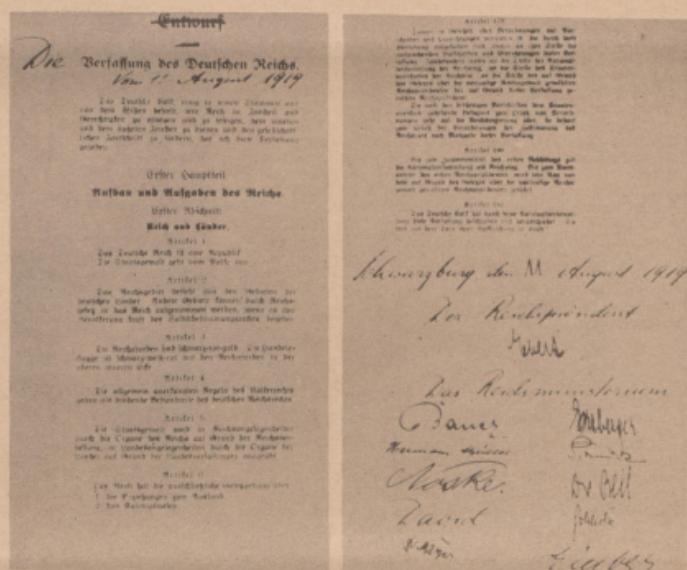
Als gemeinsames Symbol hatte der erste Verfassungstag neben den noch umstrittenen Farben nur den Adler. Ein Lied fehlte. Ohne Gefang schloß die Feier. Wenn draußen Radanhänger mit ihren Niedern Feiern im Freien störten, gab es keinen gemeinsamen Gesang ihnen entgegenzusetzen. Vor der zweiten Verfassungsfeier gelang es uns diesen Bann zu brechen. Schon seit einem Jahr vermittelten es die Militärtapellen auf unserm Vorschlag an den Maßstabsplätzen, beim Marsch durch Berlin das Deutschlandlied zu spielen, um dieses Lied nicht in den Kampf zu ziehen. Jetzt galt es die Mündigkeit seines Sinnes auszuräumen und den reinen Gedanken der leichten Strophe voll Klingeln zu lassen. Man mußte zeigen, wer Hoffmann von Hollersleben eigentlich war. Wie wenig kannte das deutsche Volk seine Geschichtlichkeit! Dabei half uns mehr als alle andern einer, Karl Vetter, damals Redakteur der „Volkszeitung“. Er war unermüdbar in der Aufklärung über Hoffmann und sein Lied. Kötter als Reichsinnenminister nahm sich mit all seiner Wärme und Klugheit des Planes an, und Reichspräsident Ebert stimmte zu. Sein Aufruf für das Deutschlandlied, für den Dreiflang „Einigkeit und Recht und Freiheit“, erschien am Morgen des 11. August. Gleichzeitig gaben wir die ersten Dreimarkstücke mit der Devise „Einigkeit, Recht, Freiheit“ aus (jeder Soldat der Ehrenkompanie erhielt eins zum Andenken), und im Reichstagsaal standen die drei Worte bei der Feier unter dem Adler. Die dritte Strophe wurde gefunden. Sie ist so schön!

Abernd folgte eine Feier im Schauspielhaus, mit den Schlussworten aus Hauptmanns viel zu wenig beachtetem „Jahrbuchertfestspiel“ und mit dem ersten großen Fackelzug auf dem Gendarmenmarkt. Heinrich George sprach von der Treppe Unruhs Hymne an die Republik. Friedrich Ebert sprach. Es war eine ungeheure, groÙe Bewegung.

Der dritte Verfassungstag, 1923, stand unter einem Unterton. Es war das Jahr des Aufbrechens. An diesem Tage war die Demission des Kabinetts Cuno gewiß. Hatte der Verfassungstafer im vorigen Jahr jedenfalls noch den Gegengewicht einer Straßensababnahme gegeben, so war die Mark jetzt an dem militärischen Teil ihres alten Wertes gerückt. Grade am 11. August ging das Geld völlig aus. Die Deutschen konnten nicht mitkommen. Trotzdem stand der Gedanke einer feierlichen Versammlung am Verfassungstage schon fest, daß niemand auch nur vorschlug, daran zu verzichten. Niemand, der Kommentator der alten und der neuen Verfassung, hielt die Festrede. Die Verfassung, sagte er, hat keine Schuld, wenn nicht die richtigen Persönlichkeiten gefunden werden; sie gibt die freiesetzen Möglichkeiten, sie zu finden. Ebert nickte ihm zu. Aber es war eine toternde Stimmung. Draußen scholl in die Pausen des Deutschlandliedes die Internationale der kommunistischen Gruppen hinein. Trotzdem standen noch die Sportkämpfe am Nachmittag im Stadion

— zum ersten Male — statt. Wir brachten die Reichsfahne mit und zogen sie auf. In Eberts Auftrag, der ablesen mußte, verteilte ich an die Sieger zum erstenmal die schöne Medaille, die Redtslob vom Bildhauer Voße hatte fertigen lassen, und die seitdem jährlich verteilt wird. Die Abendfeier in der Oper, in der Willmer den Schlussakt des Empedokles spielen sollte („Dies ist die Zeit der Könige nicht mehr“) und der Fackelzug wurden auf Eberts Wunsch abgesagt.

Von nun an ging es aufwärts. Jährlich breitete sich die Teilnahme an den Verfassungstagen aus. In jeder Zusammenfeier hielt die Regierung an der Feier fest. Immer größer wurde die Beteiligung der Massen an dem Fackelzug. Aber immer noch hatte die Feier in erster Linie den Charakter der Staatsfeier behalten, den sie ursprünglich abstrakt tragen sollte, als die am Staatsgeschäft beteiligten Männer noch nicht miteinander wahr geworden waren und sich einmal in gemeinsamer Feier vereinigen sollten. Dieser Zweck ist eigentlich überholt, nachdem alle amtlichen Kreise längst täglich eine



Die Verfassung von Weimar

große kollegiale Arbeitsgemeinschaft bilden und gegenseitige Achtung, ja Freundschaft, trotz politischer Verschiedenheiten längst in den Amtern und Parlamenten etwas Selbstverständliches geworden sind. Mein Wunsch, wie der vieler anderer, wäre es, sobald die Befreiung des Rheinlandes das zuläßt, die ersten amtlichen Feiern mehr zulässt zu lassen und den Tag mehr in harmlos fröhlichen Volksfeiern zu gestalten. Der 11. August liegt nur für amtliche Feiern ungünstig, für Volksfeiern gibt es nichts Schöneres als so ein Sommertag. Auch in Frankreich, der Schweiz und vielen anderen Ländern liegen die Nationalfeiern mitten im Sommer. Wenn die Kinder abends an diesem Tag mit Eltern gehen, wenn an der See und auf den Hügeln und Bergen feuer brennen, wenn man abends auf der Dorfstraße tanzt oder promeniert: dann ist es schön, daß der Verfassungstag ein Tag im Sommer und in den Ferien ist.

Auch das wird kommen. Noch ist unsere politische Lage zu ernst. Inzwischen wollen wir uns an den großen Staatsfeiern, an den Wettkämpfen und dem Aufmarsch der Fackelträger freuen.

Die deutschen Farben.

Von Egmont Zecklin.

Die schwarzrotgoldene Tricolore ist als Symbol des Einheits- und Freiheitsstrebens von den deutschen Studenten eingeführt worden, die im Oktober 1818 die Deutsche Burschenschaft gründeten. Die christlich-deutsche Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft zum Dienste des Vaterlandes zu pflegen und ein Bild des in Gleichheit und Freiheit blühenden Volkes zu geben, so wurde die burschenschaftliche Idee und Aufgabe formuliert. Darum sollten alle deutschen Burschen ein gleiches Abzeichen tragen. „Die ehemalige deutsche Farbe schien dazu die passendste“, so heißt es in dem Sitzungsprotokoll. Als solche übernahm man Farben, die die 1815 gegründete Jenaer „Urburschenschaft“ führte: in ihrem schwarzen, rot- und goldverzierten „Waffenrock“ und in ihrer rotschwarzworoten, mit einem goldenen Eichenzweig und goldenen Fasansfedern geschmückten Fahne. Die Gründer dieser Urburschenschaft, ehemalige Elitewhere Jäger, hatten diese Farben von ihrem Freikorps übernommen, zunächst wohl, indem sie ihre Uniformen als Studenten auftrugen.

Bereits dieser wissenschaftlich gesicherte Stammbaum zeigt: Schwarz-Rot-Gold entkommt einer Bewegung, die noch nach einem Jahrhundert als ein leuchtendes Beispiel tiefen vaterländischen Empfindens und sittlich-religiösen Einigungsstrebens gelten kann. Der Geist der Befreiungskriege und der Geist jener Studenten, die sich über die Schranken von 38 Staaten hinweg die Hände reichten, ade die Farben.

Die Burschenschaften haben dann an Einfluss verloren. Aber einen unmittelbaren Erfolg hatte die Bewegung: sie hatte die Farben, die man für die deutschen hielt, populär gemacht. Trugen die Burschenschaften schwarzrotgoldene Bänder, so fügte sich das Volk schwarzrotgoldene Kokarden an den Hut oder schwante schwarzrotgoldene Fahnen. Allmählich empfand man auch bei den Regierungen die Notwendigkeit, für den Deutschen Bund ein nationales Symbol zu schaffen. So trafen populäre und gouernmentale Bestrebungen zusammen, als am 9. März 1848 die Bundesversammlung die Farben Schwarz-Rot-Gold für Bundesfarben erklärte.

Und nun wurde ganz Deutschland von schwarzrotgoldenen Fahnen, Schleifen und Kokarden überflutet. Wehten diese Farben erst auf den Barricaden der Revolutionäre, so leuchteten sie nochher an den Tailles der Damen, an den Hüten der Honoratioren, über den Gebäuden der Regierungen. Und dann jenes Schauspiel vom 21. März 1848 in Berlin: Friedrich Wilhelm IV. erscheint auf dem Balkon des Schlosses und fordert die Menge auf, ihm die deutsche Fahne zu bringen. Man läuft sie vom nächsten Hause. Dann öffnen sich die Tore, und es setzt sich eine merkwürdige Karawane in Bewegung. Voran die Hoheute im Schmuck der deutschen Farben, dahinter ein Bürgergeschlecht zu Fuß mit einer mächtigen Tricolore, sodann der König in der Uniform des 1. Garderegiments mit breiter schwarzrotgoldener Armbinde. Neben ihm, barhäuptig mit herabwollenndem schwarzen Bart, ein bekannter Barricadestreiter, zum Schlus Minister, Generale, Bürgerchaftsvertreter, sämtlich mit schwarzrotgoldenen Abzeichen. Und Schwarz-Rot-Gold auf dem Schloß, auf der Universität, von den Salons herunter und bei den Studenten und Bürgern, die dem „König von Deutschland“ Widnes bringen. Ähnlich dann auch in Wien. Am 2. April wird die schwarzrotgoldene Fahne auf dem Stephansdom aufgezogen. Kaiser Ferdinand zeigt sich mit ihr am Fenster der Hofburg, und die Polizeistationen beeilen sich, „die sogenannten deutschen Fahnen“ anzuschaffen. In der Frankfurter Nationalversammlung liegt der Marineaufschluß einen Gesetzentwurf vor, der Schwarz-Rot-Gold als Farben für die Kriegsflagge und für die Handelsflagge bestimmt; am 15. November 1848 wird das Gesetz vom Reichsverweser verkündet. Nun weht Schwarz-Rot-Gold auf den Schiffen der deutschen Kriegsflotte.

Der Traum war kurz. Als die Glotte verstiegt werden sollte, hat der Gefannte von Bismarck die schwarzrotgoldene Kriegsflagge davor bewahrt, als öffentliches Denkmal der deutschen Zwietracht an den meistbiedenden Antitätershändler verpfächert zu werden; und im August 1852 wurde vom

Frankfurter Bundespalais die Stange mit der verwitterten schwarzrotgoldenen Fahne abgenommen.

Im Volke freilich gingen diese Farben nicht verloren. Zu Beginn der 60er Jahre tauchten sie wieder auf bei den Schützenvereinen, den Sängerbünden, den Turnerschaften.

Doch der Mann, in dessen Hände mit dem Schicksal der deutschen Einheitsbewegung auch das Schicksal der deutschen Nationalfahne gelegt wurde, gestaltete sein Werk nach anderen inneren Gesetzen. Bisher hatte deutscher Idealismus, vermischt mit dem Entzerriment eines um politische Macht kämpfenden Standes seine Sehnsuchtsträume in die Wirklichkeit überführen wollen. Jetzt gehörte die Flaggenfrage als kleines Teilchen zu einer Politik, die in mühsamen Bängen mit den tausenden und aber tausenden Widerständen des täglichen Lebens nach Kompromissen zwischen Wollen und Müßeln suchte, die schwunglos und müchnen das Mögliche zu ergänzen und das Notwendige zu tun bemüht war.

Im Dezember 1866, bei der Gründung des Norddeutschen Bundes, schrieb Bismarck in großen Bleistiftbuchstaben an den Rand des Verfassungskonzeptes die Worte: „Schwarz-Weiß-Rot“. Damit formulierte er den entscheidenden Satz: „Die Kaufmachtreiche sämtlicher Bundesstaaten führen dieselbe Flagge: Schwarz-Weiß-Rot.“

Bismarck verband die schwarzweissen Farben Preußens mit einem Rot. Es bestimmte ihn vornehmlich die Rücksicht auf die Hansestädte, die den Gedanken der Einheitsflagge energisch bekämpften. Sie fanden nun ihre rote Farbe in der Bundesflagge wieder. König Wilhelm aber konnte dargelegt werden, daß mit diesem Rot auch die alten brandenburgischen Farben vertreten würden; in einer Denkschrift des Prinzen Adalbert, dem der König befohlen hatte, eine Handelsflagge und eine Kriegsflagge zu entwerfen, läßt sich dieses Motto feststellen. Prinz Adalbert ist es denn auch gewesen, der für die ursprünglich vorgesehene veritable Anordnung der Farben die horizontale Vorschlag, da sonst bei der Ähnlichkeit von Schwarz und Blau Verwechslungen mit der französischen Flagge vorkommen würden.

Seitdem hat Schwarz-Weiß-Rot den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich vertreten, als ein Symbol für die Erfüllung des nationalen Strebens, das unter Schwarz-Rot-Gold gescheitert war. Es hat in den deutschen Landen gewehrt, als in den Augusttagen von 1914 das deutsche Volk von jenem „seelischen Flammenwunder“ ergriffen war, das Richard Dehmel noch 1919 mit dem Pfingstwunder der ersten Christengemeinde verglich und auch für die Friedenszeit wünschte. Es war in der Flagge enthalten, die im Kriege so manches deutschen Seemanns letzter Gedanke war: etwa jenes an der draftianischen Küste angestiebenen Matrosen von der „Scharnhorst“, an dessen Leiche in einer Kartuscheblüte geborgen eine deutsche Flagge gebunden war; oder jenes Mannesfests der „Nürnberg“, die nach dem Bericht des englischen Admirals, an einer Stange die deutsche Kriegsflagge hochhaltend und das Flaggengesang singend, in den Tod gingen.

Schwarz-Rot-Gold wieder grüßte als Banner der österreichischen Deutschen: es war die Kampffarbe in der Auseinandersetzung mit den anderen Nationalitäten, und es war das Zeichen der österreichischen Verbundenheit mit den Reichsdeutschen. Man hat darüber im Reichsrat debattiert, man hat sich immer wieder im Ministrat mit der Fahnenfrage beschäftigt; aber allen Verboten zum Trotz hielt das österreichische Deutschtum zu den schwarz-rot-goldenen Farben.

So zeigt die Geschichte der beiden deutschen Farben, daß sie beide nationale Ehrenzeichen sind, die unsere höchste Achtung verdienen; auch was die Agitation der letzten Jahre ihnen angetan hat, kann ihre sakulare Ehre nicht verletzen. Sie mahnt uns zugleich, persönliche Empfindungen und Überzeugungen, Parteidienst und Parteiinteressen der Idee und den Interessen des Staates zu opfern, des Staates wie er ist, und wie er uns braucht, und staatspolitisch seßhafte Streitigkeiten den großen nationalen Aufgaben unterzuordnen. Auch wer bedauert, daß die Weimarer Nationalversammlung auf die vorbismarckischen Farben zurückgriff, wird heute nach dem

Kompas Bismarcks seinen Weg finden: in der Orientierung an der *situs publica*, im Geiste eines Wortes, das er 1870 Bemühungen um eine Änderung der Bundesflagge entgegenhielt: „Wir haben mehr zu tun, und wer über solche Fragen steht, ist nicht reif.“ Und wer den Glauben hat, daß Erlebnisse

der Völker, die an ihrem Innersten rührten, nicht spurlos vergehen, der wird die Hoffnung nicht aufgeben, daß es uns auch in Zukunft gelingen wird, die Geschlossenheit der Volkspersönlichkeit zu gewinnen, um die immer wieder kämpfen zu müssen das besondere Schicksal unserer Nation zu sein scheint.

Der Bericht des Reparationsagenten vom 1. Juli 1929.

Während die Öffentlichkeit noch unter dem Eindruck des in Paris ausgearbeiteten Young-Plans stand und sich bereits den Problemen der neuen Reparationskonferenz zubwandte, erschien jetzt etwas verspätet der „Zwischenbericht“ des Reparationsagenten über die Zeit vom 1. September 1928 bis 31. Mai 1929, d. h. die ersten neun Monate des fünften Dawes-Jahres, das uns die volle Last der sogenannten Normalanmürde von 2500 Millionen RM. auferlegt.

Wie erinnerlich, hatten die politischen Schlüsse betreffend der letzten Berichte, in denen die schlechte Endlösung des Reparationsproblems, und zwar in der Weise gefordert wurde, daß Deutschland vor eigene Verantwortung, ohne ausländische Kontrollen und ohne das bisherige System des Transferdrucks gestellt würde, seineszeit das größte Aufsehen erregt. Vergegenwärtigt man sich, daß der Agent bereits im Dezember 1927, zu einer Zeit, wo noch keiner der beteiligten ömtlichen Kreise an derartige Verlautbarungen dachte, diese Forderungen aufstellte, so wird man wohl nicht in Abrede stellen können, daß durch seine Initiative die jetzige Entwicklung maßgebend beeinflußt worden ist. Es ist noch zu früh, ein Urteil über die Persönlichkeit des Agenten, dem jedenfalls die äußersten Ereignisse bisher in vielen Recht gegeben haben, zu fällen, zumal da die Annahme oder Ablehnung des Young-Plans noch ungewiß ist.

Der jetzige Bericht unterscheidet sich wesentlich von dem letzten. Dieser war in Deutschland und im Ausland vielfach als Stimmungsmache für die Endlösung des Reparationsproblems aufgesetzt worden; in Deutschland momentan hatte man eine zurückhaltende Beurteilung der deutschen Leistungsfähigkeit erwartet. Der vorliegende Bericht ist neutraler gehalten. Soweit es sich um die großen reparationspolitischen Fragen der nächsten Zukunft handelt, ist er zurückhaltend. In der Kritik der öffentlichen Finanzabrechnung bleibt der Agent zwar seiner früheren Haltung treu. Sensationelle Kritiken, von denen die Presse zu berichten wußte, sind indessen ausgeschieden. Der Grundton des Berichts ist hinsichtlich der deutschen Leistungsfähigkeit weiter zuversichtlich.

Wenn der Bericht im Hinblick auf die neuere Entwicklung des Reparationsproblems wieder erstaunlich ausführlich erscheint, so wird man dies wohl hauptsächlich dadurch erklären können, daß der neuen Inflanz, die sich nach dem Young-Plan mit den Reparationszahlungen befassen soll, der Bank für internationale Zahlungsausgleich, die Möglichkeit geboten werden soll, die Entwicklung der deutschen Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Reparationszahlungen läufiglos zu übersehen.

Der Agent geht auf den Young-Plan nur vereinzelt ein. Mit Ausnahme der später erörterten Fähigkeit Deutschlands, die erforderlichen Reparationszahlungen aufzubringen, enthält er sich völlig einer Stellungnahme hinsichtlich der Durchführbarkeit dieses Plans.

Während der Agent sich wie früher hinsichtlich der Politik des Transfer-Komitees ausschweigt, nimmt er um so eingehender zu der im Zusammenhang mit der Aufstellung der Reparationszahlungen stehenden Politik des Reiches und der sonstigen öffentlichen Stellen Stellung. Bei der Betrachtung der Einnahmeseite des Reichstags unterstreicht er die große Eigentümlichkeit der Einnahmen und meint, daß diese auf Grund der Erfahrungen der letzten Spannungsperiode trotz weitgehender Steuerermäßigungen die erforderliche Grundlage zu einer befriedigenden Fortentwicklung der allgemeinen Haushaltssituation und die wesentliche Voraussetzung für das Haushaltsgleichgewicht abgeben und daß bei wirklicher Anwendung der üblichen Grundsätze der öffentlichen Finanzabrechnung und einer wissamen Ausgabenkontrolle künftige Staatschwierigkeiten überwunden werden können.

Die Aussage Seite des Reichstags veranlaßt den Agenten wiederum zu eingehender kritischer Untersuchung. Er schildert noch einmal ausführlich die Entwicklung der Ausgaben seit der Stabilisierung und zählt dabei die großen Ausgabengruppen auf, welche das Reich in den fünf Haushaltsjahren in den Haushalt gesetzt hat. Er erinnert an die Zuschüsse für die Invalidenversicherung, die Anteileablösung, die Verbesserung der Beamtengehälter und Pensionen, die Übernahme der Zusatzpflicht gegenüber der Reichsanfalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, das Kriegsschädenentschädigung sowie an die Ausgaben für Investitionen des Reichs, Darlehen, Unterstützungen, Wohnungsbau, Landwirtschaft und Kanäle. Der Agent hütet sich vor einer Kritik der Zweckbestimmung dieser einzelnen Bevorratungen. Dagegen kritisiert er die Steigerung des Gesamtvolumens der Ausgaben und unterschreitet namentlich seine frühere Kritik an dem Programm der außerordentlichen Ausgaben, das seinerzeit lediglich auf Grund einer Anteileermäßigung ohne reale Bedeutung bewilligt worden sei; nach der Reichsanleihe von Februar 1927 habe man es an wirklichen Schriften für die Verringerung des wachsenden Defizits des außerordentlichen Haushalts fehlen lassen.

Der Agent bemüht auch die Gelegenheit, noch einmal den jetzigen finanzielle zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zu beantworten. Er weist darauf hin, daß in dem Haushaltsjahr 1928/29 Länder und Gemeinden ein Überweilungsmehr von 204 Mill. erhalten hätten, obwohl die Steuereingänge des Reichs die endgültigen Sollziffern nur um 162 Mill. überstiegen hätten; zum ersten Male seit der Stabilisierung seien die Nettoeinnahmen des Reichs unter den Sollziffern geblieben. Die Ergebnisse dieses Jahres bewiesen schlagend die Reformbedürfnisse des Finanzausgleichs vom Standpunkt des Reiches aus. Der Agent ist auch der Meinung, daß die Reform im Interesse der Länder und Gemeinden liege, denn die „unverhofften Glücksfälle“ (höhere Einnahmen gegenüber den Umschlägen) führen zu erhöhten Ausgabenprogrammen und zur Aufstellung von Defizitstaten.

Die Kritik des Agenten an der öffentlichen Finanz- und Ausgabenabrechnung hat ohne Zweifel einen berechtigten Kern. Aber soweit es sich um die Beachtung vernünftiger Grundsätze für diese Geburten handelt, sind in Deutschland selbst alle verantwortlichen Stellen sich schon seit längerem einig. Indessen sind manche Reformen auf diesem Gebiet schlechterdings schon deshalb aufgegeben worden, weil — worauf der Agent auch früher hindeutete — das ungelöste Reparationsproblem förmlich dawohl stand. Hinzu kam, daß die Ausgaben ständig in einem Tempo und einer Zwangsläufigkeit wuchsen, die den Aufbau des Reformwerkes fast illusorisch machten. Die Zwangsläufigkeit der öffentlichen Ausgaben des Reichs nach der Stabilisierung findet bei dem Agenten wenig Verständnis. Und doch liegt für jeden Kenner der deutschen Verhältnisse auf der Hand, wie sehr infolge der Kriegsverluste, der Zerstörung der Währung, des Kapitals, des Mittelstandes und der verklammerten Erbschafts Deutschlands überhaupt öffentliche Mittel für Zwecke der manmächtigen Art erforderlich waren, um diese Nachteile wenigstens im größten zu lindern und Schlimmeres als die übermäßige Beanspruchung der Steuerkraft zu verhüten, im Gegensatz zu anderen Ländern, wo derartige Ausgaben entweder nicht vorhanden oder die Mittel der Bevölkerung ihnen gerecht zu werden, mehr oder weniger unangestellt geblieben sind. Wenn auch heute die Forderung nach Ersparnissen unbestritten ist, um die Produktionskraft der Wirtschaft zu heben und den Kapitalaufbau zu fördern, so ist es doch nicht anängig, über der Ausgabenwirtschaft der Aufbaujahre schreitend den Stab zu brechen und sie lediglich mit allgemeinen

Begründungen zu verurteilen. Die Aufgaben, die das Finanz- und Wirtschaftsprogramm der nächsten Zukunft erfordert, sind von unübersehbarer Schwierigkeit; aber, wenn der geschlossene Wille aller maßgebenden Kreise dahinter steht, muss es Deutschland gelingen, sein Haus allein in Ordnung zu bringen. Ob es möglich sein wird, diese Ordnung aufrechtzuhalten, hängt von der im Gegenzug zu der Auffassung des Agenten noch nicht bewiesenen Frage ab, ob die Reparationszahlungen ohne Beeinträchtigung der Lebensnotwendigkeiten Deutschlands auf die Dauer aufgebracht werden können.

Die Lage des deutschen Kredits und der Währung hat nach dem Agenten unter Einfüssen ungewöhnlicher Art, nämlich des beispiellos strengen Winters, der angespannten Kassenlage des Reichs, der hohen Geldsätze in Amerika und des Schwebefahrlands des auf der Pariser Konferenz behandelten Reparationsproblems gestanden. Der Agent vergleicht die Entwicklung des europäischen Disfonsfähr während dieser Periode und stellt, anscheinend mit einem gewissen Vorwurf, fest, dass die Reichsbank sich als leiste zu einer Disfonsfährhöhung als Abwehrmaßnahme gegen die nach den Vereinigten Staaten zurstürzenden Gold- und Disfonsbestände entschloß. Die ungünstige Entwicklung der Valuta- und Kreditverhältnisse im späteren Frühjahr des Jahres 1929 sind aber nach seiner Meinung auch noch durch besondere Kräfte beeinflusst worden, nämlich durch „Konzentrierung derjenigen Einfüsse, die sich bereits seit dem vorigen September anlässlich der Genfer Vereinbarung des sechzehn Märkte über die Regelung des Reparationsproblems in Deutschland geltend gemacht hätten“. Der Agent meint, die öffentlichen Erörterungen im Zusammenhang mit der Sachverständigenkonferenz hätten in Deutschland Nervosität bezüglich der Gestaltung der Zukunft entstehen lassen. Die Dienstlage Deutschlands sei infolge der beträchtlichen Auslandsverlusten und der im Ausland zirkulierenden deutschen Wertschriften besonders empfindlich gewesen. Ausländische Banken hätten zur Abstoßung ihrer Einlagen, deutsche Kreise zur Umwandlung von Reichsmark in Valuta und ähnlichen spekulativen Maßnahmen geregt. Mitte Mai sei dann der Wendepunkt eingetreten, als man nämlich bemerkte, dass eine Einigung in der Reparationsfrage bevorstünde.

Diese Andeutungen des Agenten sind nicht ganz klar. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die spekulativen Manöver gegen die deutsche Mark weniger in Deutschland als vielmehr

im Ausland eingeleitet und durchgeführt wurden. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Agent dies ausdrücklich festgestellt hätte. Auch vermisst man Rechenschaft über die Überlegungen, die das Transferkomitee während dieser Zeit angestellt hat. Tatsächlich sind die Transfers einschließlich der reinen Disfonsfähr in groß unvermindertem Maße weiter vor sich gegangen, und es fragt sich, ob nicht ein aktiveres Eingreifen des Transferkomitees die von dem Agenten geschilderte Lage zu bessern imstande gewesen wäre. Der Agent schließt sich im übrigen der Auffassung des Bancommissaires an, wonach die Reichsbank durch die Art und Weise, wie sie die Beleistungsprüfung im Frühjahr dieses Jahres durchgehalten habe, eine Bürgschaft mehr für die unbedingte Wertbeständigkeit des deutschen Zahlungsmittels geleistet hätte.

Auf das problematische Kapitel der Zahlungsbilanz geht der Agent diesmal nicht ein. Dagegen äußert er sich zu der Entwicklung der Handelsbilanz weiter zuverlässig. Er stellt, allerdings im Gegenzug zu früheren Andeutungen fest, dass mit einer nachhaltigen Herabsetzung der deutschen Einfuhr kaum zu rechnen sei, meint aber, dass angesichts der stabilen Einfuhr während der letzten sieben Monate und der sich weiter in aussichtiger Linie bewegenden Entwicklung der Ausfuhr die Verbesserung des Defizits der Handelsbilanz vielleicht „das bedeutamste Moment“ in der Entwicklung des deutschen Handels darstelle.

Die Besserung unserer Handelsbilanz ist noch zu geringfügig, um einen Vergleich mit den Reparationszahlungen, die threm Wegen nach nur aus deutschen Arbeitsüberflüssen geleistet werden können, zu gestatten. Das das Reparationsproblem nicht durch fortgeschrittenes Borgen vom Auslandsgold lösbar ist, haben auch die Sachverständigen der Gläubigerländer eingeschaut und wird auch dem Agenten klar sein. Die Sachverständigen haben konsequenterweise Worte gefunden, die sich gegen einseitige wirtschaftliche Diskriminierungen richten und einen Appell an den guten Willen und das gegenseitige Vertrauen enthalten, ohne die alle Garantien und Vereinbarungen nutzlos seien. Der Agent, der früher einmal den Auflauf zu einem ähnlichen Appell nahm, schwiegt leider zu diesem Kardinalproblem der Reparationsfrage. Deutschland kann die ihm gestellte Aufgabe nicht ohne Mithilfe des Auslandes durchführen. Und es dürfte im eigentlichen Interesse der Länder, die es zu Zahlungen verpflichten, liegen, wenn sie diese Durchführung nicht an Umständen scheitern ließen, die sie vorwiegend selbst zu vertreten hätten.

Zur Zeitgeschichte

Die parlamentarische Lage in Frankreich.

Es schien alles gut zu gehen. Der Young-Plan wurde, wenn auch nach schwierigen Kämpfen, angenommen. Dann verhinderte Briand der Welt mit Pausanionen den Willen Frankreichs, den Krieg zu liquidisieren, und im entscheidenden Augenblick wurde Poincaré franz. Er galt ja von jeher als unerhört hartherziger Gegner. Wurde diese weiterbreite Einführung Poincarés nicht noch durch die Bedenken und Einwände gefährdet, die er und seine Presse noch kürzlich gegen den Young-Plan erhoben? Briand dagegen erließ eine Rundgebung über Frankreichs paneuropäische Zielsetzung. Aber — war das mehr als schöne Illus? Si war substantiell, und noch substantieller war die Regierungserklärung, die er nach dem Sturz Poincarés als neuheraufes Ministerpräsident verfasst.

Ein Blick auf die Pariser Presse und die Situation im französischen Parlament erklärt den Grund. Seit Wochen entfaltet der einzige Duftend umfassende reaktionäre Citypresserkreis einen erbitterten Kampf gegen Deutschland und den Frieden, wie wir ihn wünschen. Nicht nur unserem Reichsanziger, nicht nur unserem Außenminister werden täglich hässliche Anschüsse untergeschoben, sondern auch die französischen Staatsminister Poincaré, die sich für die Verjährungs politik zwischen Deutschland und Frankreich einsetzen, werden als Derräter am Interesse ihres Landes gebrandmarkt.

Im Parlament entspricht dieser Presse als zweitstärkste Fraktion mit 101 Stimmen die Marsigruppe. Auf ihrem Parteitag in Rouen beschloss sie fürstlich, dass die Aufrechterhaltung der Rheinlandbefreiung als Garantie für den Frieden und die Einhaltung der Verträge unerlässlich sei.

Wir stehen auf der Linken in der gleichen Stärke die Sozialisten mit ihrem tapferen Führer Leon Blum gegenüber. Sie haben auf ihrem letzten Parteitag mit derselben Entschiedenheit die sofortige bedingungslose Rückumarmung gefordert. Mit großer Energie versuchten sie jetzt Briand zu dieser Auffassung zu befehlen. Seider haben sie nur wenige Zeitungen mit geringer Auflage.

Zwischen diesen Parteien stehen die Radikal sozialistischen (Herrlich-Daladier), mit 12 Abgeordneten die größte Partei, ferner die Sozialrepublikaner: Alphonse Grimaud (12 Abgeordnete), Abteilung Briand-Painlevé (18 Abgeordnete) und die Fraktion Loucheur (32 Abgeordnete). Diese Parteien, die die größten Pariser Zeitungen bestimmen, werden den Ausschlag geben. Keine von ihnen hat einen eindeutigen Standpunkt. Aber alle sind verhandlungsbereit und unter verschiedenen, teils härteren, teils milderen Bedingungen für die Rheinlandabtümung.

Das dieser rechtlerische Zusammenstellung ergibt sich die sehr schwierige und unbestechliche Lage der parlamentarischen Situation. Wenn Briand nicht schon vor der Konferenz im Haag in der gewitterwilligen Atmosphäre des Parlaments den offenen Kampf entfunden wollte, so muhnte er eine farblose Regierungserklärung abgeben; sonst hätte er niemals die gründlichste Mehrheit gefunden.

Aber — ob er lautete, um rechtig nachdenken zu können über die Antwort auf die Frage: „Wie sage ich es meinen widerstreitigen Kindern?“ — oder ob er die Absicht bat, im Haag weiterzulopulieren, um mit überwiegendem Rechtsmajestät Ministerpräsident bleiben zu können — das lägt sich heute nicht entscheiden. Dort muss sich zeigen, ob der in letzter Zeit dauernd zurückweichende Briand den Mut zu tiefgründigen Entscheidungen in voller überzeugenden Sinne wieder findet, und erz dann werden wir wissen, ob der vom Schidaf erwogene Rücktritt Poincarés für uns und für die Befriedung Europas und der Welt ein Vorteil war. Otto Grauoff.

Der russisch-chinesische Konflikt.

Im fernen Osten ist es Mitte Juli zu einem ersten Konflikt zwischen Russland und China gekommen. Veranlassung hierzu gab das chinesische Vorgehen gegen die russische Stellung an der ostchinesischen Eisenbahn, die Verhaftung und Ausweisung des russischen Direktors und sämtlicher russischen Beamten dieser Bahn.

Die ostchinesische Eisenbahn ist im Jahre 1896 von Russland gebaut worden. Sie verzweigt in eine Hauptlinie und in eine Zweiglinie. Die erste hat eine Länge von 1227 Kilometern. Sie führt von der russisch-chinesischen Grenze bei Manchukou über Chardin durch die Nordmandchurie in das Küstengebiet von Wladiwostok. Die letztere verbindet Chardin mit der südmandschurischen Eisenbahn, die sich seit dem russisch-japanischen Kriege in japanischem Besitz befindet. Sie hat eine Länge von rund 475 Kilometern. Der Gesamtwert beider Bahnen wird auf 400 Mill. Goldtaler veranschlagt. Sie sollen nicht nur die direkte Verbindung zwischen Westeuropa und dem fernen Osten dar, sondern sind zugleich von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der russischen Machtstellung in Ostasien. Ihre Verwaltung ist durch einen Vertrag geregelt, den die Sowjetregierung am 31. Mai 1924 mit der damaligen chinesischen Zentralregierung in Peking geschlossen hat. Gemäß diesem Vertrage, dem im September 1924 noch ein analoges Abkommen mit der Regierung der drei mandschurischen Provinzen in Mukden folgte, wurde die ostchinesische Eisenbahn zu einem rein laufmännischen Unternehmen gemacht, das von Russland und China gemeinsam verwaltet werden sollte. Alle richterlichen und militärischen Befugnisse wurden von den Russen an China abgetreten. Dafür aber sollte der Vorstand der Bahn zu gleichen Teilen aus Russen und Chinesen bestehen und der Generaldirektor ein Russe sein. Im Übrigen sollte China berechtigt sein, die Bahn noch vor Ablauf der abgeschlossenen Verträge zurückzufordern.

Das chinesische Vorgehen gegen die russischen Beamten wurde vom Russland deshalb als Bruch des Vertrages vom Mai 1924 angesehen, chinesischerseits jedoch damit begründet, daß Russland sich nicht mit der wirtschaftlichen Ausnutzung der Bahn begnügt, sondern an dieser auch politische Einrichtungen zum Zwecke kommunistischer Propaganda gefroren habe. Ob und wieviel dies stimme oder ob für das chinesische Vorgehen noch andere Gründe maßgebend gewesen sind, möge dahingestellt bleiben. Die Sowjetregierung forderte jedenfalls in einem dreitägigen Ultimatum die Wiederherstellung des früheren Zustandes und drohte, als China dies ablehne, die diplomatischen Beziehungen zu China ab. Damit war die Gefahr eines russisch-chinesischen Krieges in der Nordmandchurie gegeben. Diese Gefahr kann heute wohl als bestigt angesehen werden. China ist Mitglied des Dölfverbundes. Beide Mächte haben außerdem den Kellogg-Briand-Pakt unterzeichnet, der in diesen Tagen gerade in Kraft getreten ist. Die Tatfrage und die Erkenntnis, daß ein Krieg in der Nordmandchurie für beide Länder außerordentlich schwierig sein würde, genügen zusammen mit der japanischen Erklärung, kriegerische Verwicklungen in der Man-

dschurie nicht zulassen zu können, um sowohl Russland als auch China vor dem äußeren Frieden zu halten.

Der russisch-chinesische Konflikt ist damit auf das Gleis eines friedlichen Ausgleichs beider Länder geschoben. Welcher Art dieser Ausgleich sein wird, steht allerdings noch nicht fest. Hierüber schwanken zu Zeit noch Verhandlungen, die vor kurzem zwischen russischen und chinesischen Vertretern in Charbin begonnen haben. R.

Weltkongress in Berlin.

Als 1924 der erste außeramerikanische Weltkongress in London stattfand, wurde er durch den englischen Kronprinzen feierlich eröffnet. Die britische Regierung wußte sehr wohl, welch ungeheure Wichtigkeit einem solchen Kongress, der alle Werbefachmänner der Welt vereinigt, beizumessen ist. Als fünf Jahre später der zweite außeramerikanische Weltkongress angangeworben war, jenseit ein Weltrennen aller Nationen ein. Jedes Land wollte den Vorsprung geschenken, diesen Kongress in seiner Hauptstadt abzuwirken. Paris, Rom, Madrid, Budapest, Warschau und Brüssel, mögen mit dem Aufgebot ihrer ganzen Lebendigkeitsverluste glauben, die amerikanische Kongressleitung von der Bedeutung gerade ihrer Hauptstadt zu überzeugen. Inzwischen war aber Deutschland keineswegs untätig gewesen. Mit starker Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der großen Wirtschaftsorganisationen ist es den deutschen Reklame-Verbänden gelungen, die Kongressleitung bei der Tagung in Detroit zu überzeugen, daß Berlin unter allen Städten Europas die geeignete sei, einen Kongress von diesem Format reibungslos abzuwickeln. Die Wahl fiel also nach der Reichshauptstadt, und wir können mit dankbarer Genugtuung feststellen, daß Deutschland dadurch wieder an die Spitze der europäischen Kongressländer gerückt ist. Der Welt-Reklamekongress, der vom 11. bis 15. August in Berlin tagt, ist die größte internationale wirtschaftspolitische Tagung, die Deutschland je erlebt hat. 3000 Teilnehmer aus aller Herren Länder werden in Berlin erwartet. Seit langer Monaten waren umfangende Vorbereitungen im Gange, und man kann behaupten, daß Berlin gerüstet ist, die Kongressteilnehmer zu empfangen. Eine Reihe von Auschüssen unter Leitung von Reichsbeamter a. D. Dr. Luther und Reichsminister a. D. Dr. Krone haben an der Vorbereitung des Welt-Reklamekongresses gearbeitet. Die feierliche Eröffnung wird am Abend des 11. August im Funkhaus stattfinden. Es handelt sich diesmal um einen Jubiläumskongress, der die International Advertising Association am 11. August 1929 auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann. Die Reichsregierung wird am 11. August, 6 Uhr, die aus allen Ländern herbeigeseilten Kongressteilnehmer in der Funkhalle empfangen. Reichspräsident von Hindenburg wird den Kongress durch Verleihung einer Botschaft begrüßen lassen. Reichsaußenminister Dr. Seesemann hält im Namen der Reichsregierung die Begrüßungsrede, worauf verschiedene Reden der Amerikaner und des Kontinentalen Reklameverbandes folgen werden. Oberbürgermeister Böck wird den Kongress im Namen der Reichshauptstadt begrüßen und seine Teilnehmer empfangen. Nach den Er-



öffnungsfeierlichkeiten werden die Kongreßteilnehmer Gäste der Reichsregierung sein. Die Plenarsitzungen beginnen am 12. August in den Räumen des Wintergartens. Deutsche Staatsmänner und fühlende Wirtschaftler werden zugelassen sein. Die Senatorn Borod und Capper sowie der französische Autorennfahrer Citroën werden das Wort ergreifen. Der Kongreß hat eine unübersehbare Fülle von Reklame-Problemen zu klären. Insbesondere wird über „Die Normalisierung in der Reklame“, die „Schlüssel in der Reklame“, das „Plagiat in der Reklame“ und über Marktanalysen, Tabakreklame, Schaffung einer Reklame-Urkundenzentrale im Kontinental-Europa und über die Bedeutung der Presse als Träger der Reklame gesprochen werden. Das Motto dieses Jubiläumskongresses lautet: „Reklame, der Schlüssel zum Wohlstand der Welt!“ Nach dem Kongreß werden die Teilnehmer Reisen durch ganz Deutschland

(Die Thesen des Verfassers vertreten müssen in dieser Summe wegen Raumangaben fortfallen. Sie wird in der nächsten Nummer fortgeführt.)

Drei deutsche Dichter.

Ricarda Huch.

Von Dr. Kuno Mittenzwey.

Das Werk dieser außerordentlichen Frau ist recht ein Beleg dafür, wie wenig es mit dem jetzt so modischen Gerede vom Gesetz der Generation — wonach dem Schaffen eines jeden großen Menschen die Grenzen gesetzt sein sollen durch die Generation, der er angehört — in Wirklichkeit auf sich hat. Wie viel von dem, was die Generation geschrieben hat, die mit Ricarda Huch gleichzeitig auf den Plan trat (sie ist am 18. Juli 1849 in Braunschweig geboren), erscheint uns heute verblichen, mit dem todbringenden Mal der „Dorfriegsliteratur“ gezeichnet. Das Werk der Ricarda Huch zeigt auch nicht das geringste von irgendwelchen Altersverschwendungen. Das ist wahrscheinlich die Folge davon, daß sie sich niemals sonderlich um die „Zeit“ im Tagessturm gefüllt hat. Sie ist niemals dem „Sinn der Zeit“ nachgelaufen, hat niemals Deutungsliteratur geliebt, wie sie heute von gewissen Literaturnarrativen gefordert wird.



Schorles Bilderdienst.

Sie stand stets über der Zeit, die Gestalten ihrer Dichtungen waren bereits bei Erscheinen in gewissem Sinne ungetümlich, wurzelten mit einem Fuß, wenn nicht mit beiden, in der Vergangenheit und wuchsen gerade darum mehr von wirklichen Menschen, als die Genialität manches gleichzeitigen Schriftstellers, der aus der Flüchtigkeit des Tages heraus konzipierte. Die Zeit, da der „Rudolf Urslew“ erfreuten (1925) war von ihrer Fortschrittlichkeit überzeugt wie nur eine; wie selbstam schmerzhaft flanzen bereits damals solche Sätze: „Ich hab einmal, daß es nichts und gar nichts gibt, was im Leben einen festen Stand hat. Das Leben ist ein grundloses Meer; es hat wohl auch ein Ufer und geschützten Hafen, aber lebend gelangt man nicht dahin.“ Das ist aber auch nicht die blaue Blume, die damals modischen Neoromantik (etwa im Sinne Hofmannsthals). Wohl schrieb diese Frau die lesbaren Bücher über das Zeitalter der Romantik; aber bei allem leidenschaftlichen Verfenken in die Vergangenheit behielt sie jenen geradezu männlichen Wirklichkeitsinstinkt, der sie befähigte, den Roman des großen Krieges zu schreiben. Die Vergangenheit war ihr stets eine Dimension mehr, um dem Leben Ahnen und Herkunft und damit überhaupt erst den eigentlichen Sinn zu geben; niemals aber wurde ihr die Vergangenheit zum Refugio, zum Traumland, in das man aus der unschönen Wirklichkeit flieht. Hier ist das scharfe Kriterium gegeben, was sie von der Romantik scheidet, deren für sie uns besser und inhaltstreuer als mancher Literaturtheoretiker erichselo.

Will man die tiefste Lösung haben, warum diese Frau über alle gleichzeitige Schreibenden ihrer Generation — Männer wie Frauen — so hoch emporragt, so stellt sich ein anderes Wort ein als das Wort „bedeutend“. Diese Frau ist einfach unverhaut bedeutend, an Kraft des Wortes wie an Schön der Gestalte. Es ist gewiß kein Ausdruck männlichen Hochmutes, wenn wir sagen, daß man bei den weitauft mietigen Werken vergisst, daß sie von einer Frau geschrieben sind. Sie ist auf jener Höhe, wo der Dichter bei sich ist, und wo die Bedeutung durch die Stofflichkeit und Fleischlichkeit seines Trägers, die man einmal im weiblichen Werk sich deutlicher meint als im männlichen, nicht mehr sichtbar ist. Dabei ist

machen und die Städte Dresden, Leipzig, Nürnberg, Rothenburg, Augsburg, München, Stuttgart, Heidelberg, Mainz, Koblenz und Köln besuchen. Die positiven Folgen dieses Besuchs der Werbefeldmärschale der Welt werden für ganz Deutschland von entscheidender Bedeutung sein. Darum hat sich auch die ganze Reichsregierung mit allen Kräften in den Dienst des Kongresses gestellt. Neben dem Kongreß wird Berlin die große „Welt-Reklameschau“ in seinen Mauern beherbergen. Diese gewaltige Werbeschau dauert vom 10. August bis 2. September und wird alles zeigen, was auf dem Gebiete der Welt-Reklame, mit seinen zahllosen Unterabteilungen, im Jahre 1929 möglich ist. Historisches und Zukünftiges wird in den Hallen am Kaiserdamm den Menschen anlocken und jedem Besucher ein Gesamtbild von der Weltmacht der Reklame und ihren wirtschaftlichen und kulturellen Folgen vor Augen führen.

So gelangt man von Ricarda Huch zu der banalen Feststellung, daß für den außerordentlichen Menschen alle typischen Gesetze nicht gelten, weil er die Ausnahme ist. Die Bedingtheiten der Generation, des Geschlechtes, sie machen halt vor dieser Frau, die zu messen man zu den großen Gefalten der Geschichte — der ihr oft vergleichbaren Droste zum Beispiel — emporsteigen muß, um ein zulängliches Maß zu finden.

Der Tod Hugo von Hofmannsthals.

Von Arthur Eoesser.

Die Tragödie Hugo von Hofmannsthals ist nicht nur die eines Menschen, eines Dichters, es ist auch die einer Zeit, eines Volkes und vor allem einer bestimmten sozialen Schicht; Hofmannsthal fiel als eines der letzten Opfer des Krieges, seiner materiellen und seiner seelischen Folgen. Der Dichter wurde am 1. Februar 1873 in Wien geboren; wie D'Annunzio, trat er schon mit siebzehn Jahren als erfolgloser Schriftsteller auf, und da ihm als Gymnasiast das Veröffentlichen noch nicht anstand, mußte dieser Page der Dichtkunst seine ersten Verlücke unter mehreren romantischen Pseudonymen verdecken. Sein Vater, von jüdischer Abstammung, gehörte zum Finanzadel, seine Mutter war aus einer alten katholischen Familie hervorgegangen. Diese Doppelheit der Herkunft war bedeutsam. Der Dichter wuchs aus der Tiefe, aus dem Alter österreichischen Weisens, das von allen Äußerungen verehrungswürdig blieb. Sein Vaterland war ihm das alte alte alte



Transocion G. m. b. H.

Deutschland, das noch aus dem Saft seiner sozialistischen Wurzeln lebte. Der Adel gehörte zum Dolce, das Volk, vom Kleinbürgertum aufwärts, gehörte zum Dolce in seiner höchst individuellen, formvollen, dem Absolutismus zugewandten Erscheinung. Auf diesem Altkaiserkrieg lag der Glanz des Barocks, der ihm vom Kaiserthum verliehen worden war. Die andere Erbschaft machte ihn zum Intellektuellen, von einer grenzenlos vielseitigen Bildung, die sich auf jede Art von Genuss verstand, die sich die verborbenen Schönheiten aller Zeiten in Erinnerungen, Wunschräumen, nachschaffendem Kunstverlangen zurückließ. Sein Dichten war ein unvergleichliches Genießen; sein Daterland war auch Florenz, Venedig, dahinter die Antite, der dem Mittelmeeer noch nahe Orient; er wollte keine Götter herben lassen, er glaubte an alle, die den Menschen einmal freundlich, die schön und traumig gewesen waren.

Hofmannsthal war zu einem vergessenen Leben bestimmt und mußte es sein; seine Dichtung war ein Besitzergreifen von kostbaren und Seltenheiten, die ihre Vergänglichkeit noch schöner gemacht hatte. Seine Jugendgedichte sind wie in einem edlen Park empfangen, zwischen antiken Ruinen, in einer römischen Villa, in

einem Rokoko-roséfarbenen, auf einer venetianischen Gondel mit schön geschnitztem Schnabel und der Zierrahmen alter Wappen. Der Tod war sein Missgeschick, nahm ihn an der Hand und belehrte ihn als ein wissender Freund, der den Dingen die schönen Namen gibt. Es war die Zeit der Defodiz, die Feier der im Sterben verfüllten römisch-katholischen Schönheit; Europa hatte Frieden und Reichtum, es genügte selbst im Alter seiner Kultur, die vollendet schien. Dieses Leben konnte Hofmannsthal seinen Erden nicht vermachen; Erde sein war für ihn eine sole Verpflichtung und heilige Aufgabe. Seine Söhne mußten unromantisch, praktisch, mußten amerikanisch werden, nachdem er sich selbst der Not der Zeit vornehm und ohne Kleidung gefügt hatte. Demnach gelang die Wandlung nicht, er bezahlte seine Enttäuschung, seine Enttäuschung an sich selbst mit dem Leben. Der Dichter und Vater, schon seit einigen Jahren leidend, starb unter diesem Schlag, starb so schnell, daß er noch mit dem Soden bestattet werden konnte. Das ist die Tragödie eines aristokratischen Bürgertums, einer Schicht von hochgezüchteten Kultur, und zugleich die Altböhmische, das um eine solche Vergangenheit trauert und im Weiterleben noch nicht wieder stark genug geworden ist, um auch bei verhinderten Anprüchen aus sich selbst erlösen zu können.

Hofmannsthal gehörte ursprünglich zu dem Stefan-Georg-Kreis, zu der Bewegung der „Kunst für die Kunst“, die den norddeutschen Naturalismus und Kritisismus mit ihrer mehr südländischen und ans Romantische grenzenden Gesinnung den reinen Kunftsformen aufschließt. Seine wesentliche Begabung war lyrisch wie die des ganzen Kreises, und die Jugend selbst war bei ihm ein Zustand der Genialität. Raum ein Dichter, hat in jungen Jahren einen so vollen und nobellos gegönnten Vorberkeanz getragen. Auch die Dramen seiner Jugend waren lyrisch, sie sprachen auf der Bühne nicht laut genug und waren fast stumm. Hofmannsthal hat viel bearbeitet, gerade weil er sein Dramatiker aus eigener Hand war, den alten „Fedorermann“ und Sophokles und Calderon; er wurde Tiefdichter von Richard Strauss und sein unentbehrlicher Helfer. Sein formelles Denken hinterließ uns auch sehr schöne Prosaschriften, höchst eindrückliche Tanztüpfel einer schwelbenden deutschen Prosa. Aber der eigentliche, verschwendender begabte Dichter ist wohl schon mit seiner Jugend dahingegangen.

Johanna Ambrosius 75 Jahre alt!

Von Maya Barthels, Danzig-Oliva.

Johanna Ambrosius wurde am 5. August 1854 zu Lengwethen, einem kleinen Kirchdorf im Kreise Ragnit, Ostpreußen, als zweites Kind eines armen Handwerkers geboren. Mit großem Leidensdruck befudete sie die einfache Dorfschule. Bald aber passte sie das Leben dort an. Sie mußte mithelfen in Haus und Hof der Eltern, mußte schaffen und arbeiten. Später verdingte sie sich auf einem Hof als Wirtschaftsdienst auf fremde Güter und Besitzungen und heiratete im Alter von 20 Jahren einen Bauernsohn namens Volgt, mit dem sie auf einem kleinen Grundstück in Groß-Wersmitten im Kreise Pölitzfelde in den beschrankten Verhältnissen lebte. Sie selber erzählte uns in folgendem Gedicht von ihrem Heim, von ihrer Welt, in der sie trotz Armut und schweren, arbeitsreichen Tagen in hilflosem Stütze und Zufließendheit ihr Leben verbracht.

Meine Welt.

Ein warmes Strohdach, kleine Fensterlein,
umponnen ließ von lustig grünem Wein;
ein Wiesenplan, mit Blumen übersät,
ein schmales Pfad zum Ahnenfeld geht.
Das kleine Feld vom Tannenwald umfaßt,
darin es sich so wonnefrei träumt. —

Der Vogel hunte Schar das Herz erfreut,
der still Friedhof ein paar Schritte weit,
ein Blüt ins blaue Jähne Himmelsgezelt —
wie klein und ärmlich ist doch meine Welt!

Nicht neide ich der Reichs Purpurpal
mit Marmortafeln, goldenem Potal,
der silbernen Thürme berellich Glodenpiel,
des Weltmeisters Wunderwollen, wonzig Kühl;
ich weiß, das Glück kommt überall zu Gast.
Hält in der Hütte wohl am liebsten Rast. —
Der Blute Duft im Morgenwind verliegt,
in holden Engen läßt Freude sich schmiegt —
wohl mir, wenn Gott zu Thob sich gesellt,
dann rauft' um nichts ich meine kleine Welt.

Johanna Ambrosius war 50 Jahre alt, als die Poetie zu ihr kam. Ungewollt schrieb es aus ihr. Sie selbst fand das alles ganz natürlich und einfach. „Nur auf Kommando schreiben kann ich nicht“, sagte sie einmal, „und wenn es mich nicht zum Dichten drängt, dann heißt die Muße mich in die Finger!“ Wann aber dichtete sie? Auf dem Felde, im Garten, am Kochherde, im Stall.

Und Welch machtuß Phantasie sonnte sich die Dichterin blin-
genbet! Wie hatte sie einen Berg, einen See, einen Palast geschenkt;
nicht hat sie eine andere Pracht geschenkt als die unvergängliche
Schönheit ihrer ostpreußischen Heimat, ihrer Heimat, der sie ihre
schönsten und tiefsinnendsten Gedichte gewobnet hat und aus
den ihre singende, dichtende Seele immer wieder neu schöpft wie
aus einem unerschöpfbaren Born.

Vielleicht schaffte Johanna Ambrosius im Verborgenen.
Blatt kam zu Blatt, Blatt zu Blatt; Tränen und Küsse bargen ihr
Geheimnis. Eines Tages aber entdeckte der ungarische Professor
Carl Weiß-Schrottchen die bezeichnende Dichterin, nahm sich ihrer
Verse und Lieder mit Liebe an, sichtete sie und brachte 1894 eine
erste Gedichtsammlung heraus, die in kurzer Zeit das 43. und
44. Tausend erreichte. Der Erfolg war glänzend; er spendete der
Dichterin verdientes Lob, auch ihre materiellen Verhältnisse ge-
stalteten sich freundlicher.

Der zweite Teil ihrer Gedichte erschien drei Jahre später, 1897.
Dieser Sammlung entnehme ich folgendes charakteristisches Gedicht:

Mein Leben.

Mein ganzes Leben war ein traurig Irene,
noch Lieb' und Glück ging ich als Kind schon aus,
gleich Faltern sah ich sie verloren schwirren,
die hin und wieder rückt' auf Blumen aus;
sie lockten mich bis hin zum späten Abend,
doch als der Nebel stieg, der Herbst Rauch,
versankten sie in Blumen sich begraben,
und meine Hand griff in den Dornenrauch.

Dann bin ich müde, röhre keine Finger,
lieg' auf dem Kissen, den der Rest schon neigt,
daß ich wieder diese schönen Falter,
doch keiner sich auf Blumen niedersetzt,
Sie schweben hoch und höher, jetzt entzweiden
sich gänzlich meinen feuchtgewordenen Bild.
Die Blätter fallen von den Kirschbüschen
und flüstern leis: nur oben wohnt das Glück!

Johanna Ambrosius ist heute 75 Jahre alt. Sie lebt in Königsberg bei ihrem Sohn, weltfremd und fern aller Menschen. Möge ihr noch ein wenig Sonne auf ihrem Lebensabend beschieden sein und ihren beschatteten Weg erhellen!

Bücher zur Verfassung

(Fortsetzung des Berichtes in „Heimatdienst“ Seite 13, Seite 233.)

„Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919.“
Herausgegeben von Dr. Hawel, Gilde-Verlag, Berlin a. Rh.
1929. Preis 1,50 RM.

Carl Severyn hat dem Büchlein, das sich zur Aufgabe setzt, mit volkstümlichen und einprägsamen Mitteln die Reichsverfassung der großen Masse der Bevölkerung nahezubringen, ein kurzes Geleitwort vorangestellt, das in dem Postulat gipfelt: Inhalt und Sinn der Reichsverfassung muß Eckennntnis des ganzen Volkes werden, weil will die Volk die Staatswelt ausgesetzt. Diesem Zweck glaubt die vorliegende Arbeit zweckmäßig dadurch dienen zu können, daß sie sich nicht auf die Wiedergabe des Textes der Verfassungsurteil beschränkt, sondern sie überall durch geeignete Illustrationsmaterial belebt und auf diese Weise das Verständnis gerade der wichtigsten Verfassungsbestimmungen erleichtert und ihre Wirkung verstärkt. Sehr viel aus dem staatsthetischen und ideopolitischen Gut, das die Weimarer Verfassung bringt, wird auf diese Weise in das helle Licht öffentlicher Betrachtung gerichtet. Eine Reihe von Bildreproduktionen, von Photographien, Zeichnungen

und graphischen Darstellungen sind die Mittel, mit denen das Büchlein in seinem illustrativen Teil arbeitet. Sie sind dort eingestellt, wo sich die innere Beziehung zwischen Verfassungslektüre und bildlicher Darstellung unmittelbar oder mittelbar ergibt. Und noch eine andere Zielsetzung hat dem Herausgeber vorgezeichnet: im Bilde zu zeigen, daß das deutsche Volk in diesem Jahrzehnt nicht müßig die Hände in den Schopf legst hat, daß es in Stürmen und durcher Bedrängnis fest zugesetzt und sich eine sichere Grundlage nationaler Wiederaufrichtung erarbeitet hat. Das alles wird, nicht immer in strenger Systematik, aber in sehr anschaulicher und einprägsamer Weise dargestellt. Insbesondere auf das Bedürfnis der jungen Generation ist dabei Rücksicht genommen worden, und wenn dabei, neben dem Wunsch nach Belohnung, mitunter auch das Bedürfnis nach Unterhaltung befriedigt wird, so kann vielleicht gerade dieser Umstand dazu führen, daß diese in jedem Sinne volkstümliche Ausgabe der Reichsverfassung Eingang findet in viele Kreise der Bevölkerung, und insbesondere in solche, die bisher einer Beschäftigung mit Verfassungsfragen gründlich, aus gesellschaftlichen Gründen oder auch nur aus allgemeiner Gleichgültigkeit passiv gegenüberstanden. Ho-

Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung. Herausgegeben von Prof. Dr. Hans Nipperdey. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. Erster Band: Allgemeine Bedeutung der Grundrechte und die Artikel 102 bis 117. 412 S. Preis 25 RM.

Über die Bedeutung und den praktischen Wert des zweiten Teils der Reichsverfassung, die Bestimmungen über die "Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen", gehen die Meinungen stark auseinander. Sollen diese Bestimmungen ein Programm für die künftige Rechtsentwicklung bilden oder ist ihr Zweck der Schutz der Minderheiten im parlamentarisch regierten Staat? Während manch in diesen Artikel nichts weiter als eine Sammlung von schönen, aber unverbindlichen Proklamationen und Ermahnungen sehen, ist andererseits — nicht zuletzt durch die Rechtfertigung der letzten Jahre — der Rechtsgehalt und die rechtliche Tragweite dieser Verfassungsnormen immer stärker offenkundig geworden. Trotzdem bleibt ein gewisser Doppelcharakter unbestreitbar, der sich auch historisch aus den rechtlichen und politischen Motiven erklären lässt, die bei der Schaffung dieser Vorschriften in der Weimarer Republik

mitversammelt haben. — Es ist daher unzweifelhaft ein Verdienst des obengenannten Werkes, wenn hier der Versuch gemacht wird, unter starker Berücksichtigung der geschichtlichen Grundlagen und der politischen Entwickelungsgefechte, die praktische Wirkung der einzelnen Bestimmungen zu untersuchen und damit den zweiten Teil der Verfassung in den Strom des sozialen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Geschehens hineinzutragen". Dies geschieht mit aller wissenschaftlichen Gründlichkeit in Form eines großangelegten umfangreichen dreibändigen Sammelwerks, dessen vorliegender erster Band nach einer ausgezeichneten Einleitung über die juristische Bedeutung der grundrechtlichen Sätze der deutschen Reichsverfassung im allgemeinen, die von Thoma geschrieben ist, Einzelcommentare zu den Artikeln 102 bis 117 aus der Feder führender Theoretiker und Praktiker enthält.

Das Buch kann daher Anspruch darauf erheben, als das bisher noch fehlende grundlegende Standardwerk über den zweiten Teil der Reichsverfassung betrachtet zu werden.



Wenn während dieses Sommers die wunderschöne Havelsstadt Brandenburg ihr tausendjähriges Jubiläum feiert, so will das Feineswegs heißen, daß es nicht schon früher einen Ort Brandenburg gegeben habe. Ein Blick in die Geschichte lehrt uns, daß sich hier, an der Havel, schon in vorgeschichtlicher Zeit Germanen aufgehalten haben, die unter dem Eindruck der Volkerwanderung nach Südwesdeutschland abgedrängt wurden. In die verlassenen Gebiete drangen die Slaven ein, die von den Deutschen Wenden genannt wurden. Zu den Wenden gehörte auch der Potsdammer Havel, die den Gau Heruland bewohnten, der das ganze Havelland umfaßte. Mittelpunkt dieses Gaues war Brandenburg oder, wie es damals hieß, Brendenburg. Das zentrale Lage inmitten des flüssig und seemäßig Havellandes gab diesem Ort eine besondere strategische Bedeutung. Zwei Jahrhunderte haben Deutsche und Wenden um seinen Besitz gekämpft. Die Einnahme der Festung durch König Heinrich I. im Winter des Jahres 928/29 trug nur episodischen Charakter. Immer wieder gelang es den Wenden, die von Deutschen nur dünn besiedelte Stadt zurückzugewinnen, und die Wahrselnde ihrer heldenhafte Gottheit, den Triglav, auf dem Marienberg aufzurichten.

Was dem Schwert nicht gelingen wollte, das vollbrachten schließlich die von Magdeburg siegreich nach Osten vordringenden christlichen Siedlern. Der letzte Heoselser Krieger Pribislav war mit seiner Frau zum Christentum übergetreten. Da ihre Ehe kinderlos blieb, trat nach seinem Tod Albrecht der Bär in seine Rechte ein. Von Jahre 1150 blieb nun Brandenburg und das ganze Havelland mit der Gaue in deutschem Besitz. Pribislav selber wurde in der von ihm gefeierte Petrikapelle auf der Dominsel begraben.

Ein Bild vom Marienberg über die Stadt läßt auch heute noch erkennen, welche beherrschende Rolle das Christentum in diesen Mauern gespielt hat. Das hier errichtete Bistum hat in der politischen und kulturellen Geschichte der Mark Brandenburg unendlich segensreich gewirkt. Einige Kirchen gehören zu den schönsten, die der norddeutsche Backsteinbau hervorgebracht hat, allen voran die

St. Katharinen-Kirche, die urkundlich zuerst 1223 erwähnt wird. Charakteristischer aber für die im Laufe der Jahrhunderte wechselnden Stilformen ist der Dom, der von Otto I. im 10. Jahrhundert begonnen, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts neu errichtet wurde. Vier große Bauperioden kommen an ihm zur Schau. In romanischem Stil angelegt, erfuhr er 1235 einen Übergangsbaus, um dann im 14. Jahrhundert zweimal gotisch umgebaut zu werden. Im 18. Jahrhundert endlich erhielt er eine barocke Inneneinrichtung, von der die herzliche Kanzel mit den Aposteln Petrus und Paulus noch heute unsere Bewunderung erregt. Im 19. Jahrhundert wurde er unter Schnell einer gründlichen Restaurierung unterzogen. Westfassade und Turm bekamen jetzt ihre endgültige Gestalt.

Von der geschichtlichen Vergangenheit der Stadt nur soweit: Bis zum Jahre 1451 war Brandenburg Haupt- und Residenzstadt der Mark. Erst jetzt begann Berlin der alten Hauptstadt den Rang abzulösen. Aber noch in 16. Jahrhundert wurde Brandenburg von Kurfürst Joachim I. das Recht zugestanden, sich Kur- und Hauptstadt zu nennen. Unter Bischof Matthias ging Brandenburg zur Reformation über. In den zwei Jahren lagte in Brandenburgs Mauern die neugewählte Preußische Nationalversammlung. Von da an ist es in der politischen Geschichte nicht weiter hervorgetreten. Damit hat es aber freilich nicht aufgehört, als Stadtwesen eine bedeutende Rolle zu spielen. Das 19. Jahrhundert brachte einen regen Zugang an Handel und Gewerbe. Fabriken und die für das Havelland so charakteristischen Wasserkirme liegen jetzt ebenbürtig neben den in tiefe Vergangenheit zurückfliehenden Kirchen- und Profanbauten. Dabei behält die Stadt ihr altes ehrwürdiges Aussehen. Die linden- und fasanenbelagten Anlagen des von der Havel mittler durchschnittenen Stadtbildes erhöhen noch den idyllischen Charakter dieses in der Vergangenheit so heilig umstrittenen Bodens. Wie in alter Zeit, so rägt auch heute noch vor dem Neufäßlischen Rathaus die Gestalt des eisernen Roland mit dem aufgeschobenen Schwert. Den Wanderer aber, den das tausendjährige Jubiläum in die Stadt führt, empfängt der alte freundliche Sprud, der auch für die Zukunft sich bewahren möge: „Ehe gneut Brandenburg allewege!“ Dr. Paul Herzog.

Wie wird eine gute Bowle hergestellt?

Das wird Ihnen ebenfalls als Freund der eben Nachschlag jeft befonders interessieren. Eine nette Abdruckung hierüber mit 45 exzellenten Rezepten erhalten Sie auf Verlangen kostenlos von der Weltberühmten Schmidtschen, Bernauer Str. 60 (Möbel) welche auch mit einem gänzlichen Sonderangebot im Innenraum unseres Blattes versteckt ist, das wir befordernden Beauftragung empfehlen.

Ohne Anzahlung Steppa
Durchwirkt
eppiche
Sprechapparate
Durchsetzung, Ver. Sie
sofort bemühten Offizie.
Versand nach ausswaerts frechfrei.
Deutsche Teppich-Vertriebs Ges.m.b.H.
Berlin W.S. Kronenstr. 66/67.
Beamte 5% Rabatt.

Abessinierbrunnen



"Gemütlicher Verein"

wenn die Stimmen am Stammtisch bunt durcheinander schwirren und wenn die Gläser klirren und auf die goldenen Gattinnen angelobt werden ... Schon sind die Gedanken dahin, aber sieht im Geiste sein friedliches „zu Hause“ vor sich, und nun, meine Herren Mitglieder, lassen Sie mich Ihnen einen wohlgernehlten Rat geben: Sollten Sie eine neue Zimmer-Einrichtung brauchen oder auch Ergänzungsmöbel, dann merken Sie bitte: Alles was Sie an Möbeln wünschen, hat gegen kleine Anzahlung und bei besonders leichten Raten

Möbel - Gabbert

Berlin 1191, Veteranenstraße 11
Neuer großer Katalog kostenlos

Sonder-Angebot

Bouclé-Teppiche

ca. 140x200 RM 31	ca. 140x200 RM 31
179x250 ... 45	179x250 ... 41
200x300 ... 68	200x300 ... 61
230x350 ... 100	230x350 ... 96

Axminster-Teppiche

ca. 140x200 RM 38	ca. 175x250 ... 54
175x250 ... 54	200x300 ... 80
200x350 ... 80	230x350 ... 121

Velour-Teppiche

ca. 140x200 RM 38	ca. 175x250 ... 54
175x250 ... 54	200x300 ... 80
200x350 ... 80	230x350 ... 121

Linoleum, Granit-, Jasper-, Marmor-, Tisch- und Inlays! LINOLEUM Treppenläufer, Drucke und Inlays! Vorlagen u. Teppiche! EPPICH VOGEL

Gegründet 1899 Berlin-Potsdamer Str. 14 Nähe Postd. Platz
Bei Barzahlung 7% Kasse-Rabatt auf Originalpreise,
ausgenommen Linoleum- und Marken-Artikel

10 wertvolle Bücher

für insgesamt nur 13 Mark,
zahlbar auch
in Monatsraten von 3.-

In der bekannten **Faßs-Ausgabe**
erschienen lieben in Ganzleinen gebunden,
hergestellt auf tadellosem Papier:

Meyer, Fürst Jenisch, 262 Seiten
Meyer, Der Schuh des Königs — Die
Hochzeit des Königs, 250 Seiten
Tonione, Erungen, Wirungen, 250 Seiten
Wittowskij, Richard Wagner in Paris, 209 S.
Ölschner, Sämtliche Dichtungen, 281 Seiten
Ludwig, Himmel und Erde, 249 S.
Salzac, Die Frau von dreißig Jahren, 249 S.
Abbé Présost, Wanzen-Lescaut, 238 Seiten
Nansen, Eine glückliche Ehe, 247 Seiten
Johannes v. Jensen, Dolores, 263 Seiten

Jeder Band kann einzeln zum Preise von
1.30 Mark bezogen werden. — Die Lieferung
erfolgt auch bei Teilzahlung porto- und
verpackungsfrei

Deutsche Beamten-Buchhandlung
Institut des Deutschen Beamten-Wirtschaftsverbands
Bestellschein: Ich bestelle bei der Deutschen
Beamten-Buchhandlung, Berlin, 10, S. 8,
Nr. 49, Preisdruckerei, 240-41, Überflug 10,
Wiegmann Str. 88/90, „Beamte-Bände“ zum Preise von
gegen Monatsraten à ... der ganze
Betrag — die L. Rate — folgt gleichzeitig — folgt
auf Paketkosten — der Deutschen Beamten-Zentralbank
Berlin 88/91 — folgt gleichzeitig —

(Lieferungsort: Berlin-Mitte)



Name und Stand: _____

Ort und Datum: _____

Edmund Franzkowiak & Co.

Inhaber: Hofspediteure Edmund Franzkowiak und Lothar Kurzhalz
Berlin-Wilmersdorf, Wielandstraße 83-84, Pfalzburger Straße 43-48.
Telephon: Pfalzburg (H. 1.) 645, 646, 647, 648.

Möbeltransporte / Wohnungstausch / Eigene moderne Lagerhäuser

42000 Bezieher

die sich in Reich, Ländern, Gemeinden
 führend befinden
 22000 Lehrer aller Geistungen
 10000 Auslandsdeutsche innerhalb
 3000 Prominenten aus dem politischen,
 2000 wirtschaftlichen und geistigen Leben,
 etwa 5000 Amtsstühlen, Konferenz-
 zimmer, Lesesäle

Weit über

42000 Leser
mit bestem Einkommen, und daher genügend Kaufkraft,
werden vom regelmäßige
Heimatdienst erfasst

Döder-, Reise-, Ver-
kehrs- u. Geschäftsanzeigen
haben im "Heimatdienst"
durchschlagenden Erfolg!

AUBER-

ON

Wochen-RATE
2 M.
ANZAHL 60
PREIS 750

Reparatur
in unserer
Fabrik
Rückporto
6 Tagen
gestern!

Deutsche Synchronmaschine Centralia A.H. 3
Telefon 034 (Münchenerstr.)

Kugelkäse
rot, gesalzne Ware o. Abfall
2 Kg. ... 0 Pf.
200 Marzkäse ... 4.89 Pf.
100 dso. u. 1 Kg. 4.89 Pf.
1.5 Scheld, Nierter (Siedekäse) No. 507

Senden Sie mir
Ihre Adresse,
bis Mk. 25.- tgl.
können sie verdienen durch
Heimarbeit etc.

M. Lergen, Mannheim. 309

Vereinigte Krankenversicherungs- Aktiengesellschaft

(vorm. Gedevag, Kosmos u. Selbsthilfe)

Aktienkapital 5 Millionen RM.
Reserven über 4 Millionen RM.

Versichertensbestand über 400 000

Krankenversicherung mit
Gewinnbeteiligung!

Vertragsgesellschaft vieler großer Verbände

Vollständig freie Arztwahl!

Kein Krankenschein und keine Krankmeldung!

Keine ärztliche Untersuchung bei der Aufnahmeh

Hohe Leistungen bei Arzt-, Arznei-, Operations- und Krankenhauskosten!

Zahnbehandlung und Zahnersatz!

Wochenhilfe! Hohes Sterbegeld!

Bei Unfall sofort Anspruch auf die Leistungen!

Verlangen Sie kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit Prospekt und Aufnahmeschein durch

OTTO MACK, Berlin O17
Am Ostbahnhof 12

Moselwein ... ?
dann nur von der Quelle!
Weinkellerei Schließen
Bremen-Mitte (Meine)
Lauten-Anrechnungen!

Teilschüttung!

1928er Martinig-Schwarzlay
n. Fl. 1.25, 1928er Bern-
casterl-Held a. Fl. 1.45,
als Restposten, spritziges
Wein aus dem Rheingau
Kisten m. 15, 25 und
50 Fl. Glas u. Kiste leh-
weise oder 0.20 p. Fl.
ferner: Kotzen, 1.25 l. Fl.,
Brennholz 1.25. Sofort liefern
und Freundschaft verlangen!

Warte: Thüringer Ritter

Pflaumenmus

gar, reine, sauerkrautlose,
feinste Qualität, 10 Pfund.
Elmer M. 3.75 ab hier Nachs.

Otto Ritter, Pflaumenmus-
fabrik, Schleiden, Thür. 136.

"BACCHUS"
WEIN-
SCHRÄNKE

PREISLISTE
GRATIS
JOH. NIC.
DEHLER
COBURG 14



klebt, leimt, kühlt Alles

Creme Leodor

Vier wichtige Verwendungsmöglichkeiten:

Bei Sonnenbrand ist Creme Leodor ein wunderbares Mittel gegen schmerzhafte Brennen der Haut.

Bei Insektenstichen verhindert Creme Leodor, daß aufgezehrte, idämpernde Wundwellen und Juckre.

Als Puderunterlage leistet Creme Leodor mit ihrem dezenten Blütengeruch vorzügliche Dienste.

Bei roten Händen und unschöner Hautfarbe verleiht die schönes-
werte Creme Leodor den Händen und dem Gesicht jenen malen Teint, wie er der vornehme Dame erwünscht ist.

Table 60 Pf. und 1.— Pf., die dazugehörige Leodor-Selje 50 Pf. In allen
Chlorobon-Berkausstellen zu haben.

Im Heimatdienst

laufend inserieren, heißt:

großen Gewinn erzielen!

OHNE DIÄT

bis ich in kurzer Zeit
20 Pfund leichter
geworden durch ein einf.
Mittel, welch. ich jed. gern
kosten, mittell. Frau Karla
Mast, Bremen. B. 98.

Möbel
weil gut und billig nur bei
Winterfeld,
Große Frankfurter Str. Nr. 26.
Haltestelle: Andreastrasse.

Zeitgemäße Möbel

zu unerhört billigen Preisen
nur im
größten Möbelhaus
des
südostens
Moritz Hirschowitz,
Skalitzer Str. 25
Hochbahn Kottbusser Tor
Andreasstr. 30
Nähe Markthalle

**Jedes
Buch durch
die
Deutsche
Beamten-
Buchhand-
lung**



Silber Bestecke

ohne Reparatur gegen
jegliches Monatsrate
E. & C. MARTHOFF
Metallwaren-Sortiment
Stahlwaren-Fabrik
u. Silberwaren
Begründet 1823.
Katalog gratis u. franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

Beften wir seit 1884 direkt ab unser. Fabrik

Oberbetten

Unterbetten, Plümäaux
und Kissen, Bettfedern
und Daunen
strengh diskret, gegen 9 Monate Zahl.
eine Anzahlung von 10% der Ratenzahlung.
Erste Rate 1 Monat nach Lieferung.
Jedes Bett wird für jeden Kunden nach ge-
troffener Wahl besondere angefertigt.

Minderwertige Ware
führen wir nicht.

Lt. amt. notarielle Beleitigung:

1. Über 400 000 Kunden in mehr als
100 Städten.
2. Über 100 000 Kunden haben zum
2. Mal und öfter nachbestellt.
3. Viele Kunden schreiben, daß
sie sich gute Betten am eigenen
Platz zu gleichen Preisen nicht
zu kaufen sind.

Gebr. Passmann A.-G.
Kölln 149, Trierer Straße 13.

Großes Spezialgeschäft Deutschlands.

Verlangen Sie Kostenlos Muster und Preisliste,
auch Sie werden bestimmt unser Kunde.